
Ordentliche Wintersitzung vom 15. Dezember 2010

Vorsitz: Kantonsratspräsident Xaver Schuler, Seewen
Entschuldigt: KR Paul Hardegger, KR Bruno Knüsel, KR Patrick Notter
Protokoll: Margrit Gschwend, Schwyz
Sitzungsdauer: 09.00 bis 15.00 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Erwahrung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Schwyz
2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht
3. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Leistungsaufträge und Globalbudgets für das Jahr 2011 (RRB Nr. 1036/2010)
4. Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2011 (RRB Nr. 938/2010)
5. Kantonsratsbeschluss über die Nachkredite II zur Staatsrechnung 2010 (RRB Nr. 964/2010)
6. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für eine gemeinsame Daten- und Arbeitsplattform für den öffentlichen Volksschulbereich (RRB Nr. 857/2010)

Verhandlungsprotokoll

KRP Xaver Schuler: Werter Herr Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte, werte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur ordentlichen Dezember-Sitzung. Wie es Brauch und Tradition ist, erheben wir uns zum Gebet.

Als Gäste im Saal begrüsse ich die Leute des Schweizer Fernsehens, welche die heutige Debatte teilweise aufzeichnen werden.

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Schwyz (Anhang 1)

LS Peter Reuteler beantragt die Anerkennung der Wahl von KR Dr. Pierre Lichtenhahn, Rickenbach, an Stelle des zurückgetretenen Peppino Beffa.

SS Peter Gander verliest die Eidesformel, und das neue Ratsmitglied schwört den Amtseid.

Der Rat heisst das neue Ratsmitglied mit einem Applaus willkommen.

2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

Als Mitglied wird KR Andrea Fehr, Freienbach, gewählt.

3. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Leistungsaufträge und Globalbudgets für das Jahr 2011 (RRB Nr. 1036/2010, Anhang 2)

und

4. Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2011 (RRB Nr. 938/2010, Anhang 3)

Eintretensreferate

RR Kaspar Michel, Vorsteher des Finanzdepartements: Am 14. September 2010 hat der Regierungsrat Bericht und Vorlage zum Voranschlag 2011 und zum Finanzplan 2012-2014 verabschiedet. Der Voranschlag geht von Ausgaben in der Höhe von 1.220 Mia. Franken und einem Ertrag von 1.084 Mia. Franken aus. Das ergibt ein Defizit von 136 Mio. Franken. Investitionen sind für 157 Mio. Franken geplant. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf 194 Mio. Franken. Insbesondere die 136 Mio. Franken Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung beurteilt der Regierungsrat als unbefriedigend. Er hat dies in den Unterlagen zum Budget ausdrücklich erwähnt. Aus verschiedenen Gründen beantragt der Regierungsrat aber, von Sofortmassnahmen, und vor allem von überstürzten Sofortmassnahmen abzusehen. Im Vordergrund bei der aktuellen Lage steht für den Regierungsrat die Wahrung der Handlungsfreiheit mit einer geordnet planbaren Finanzpolitik. Zudem ersucht er darum, im Rahmen des Budgetprozesses für den Voranschlag 2012 die absolut notwendigen Schritte hin zu einem ausgeglichenen Haushalt zu ermöglichen. Der Regierungsrat hat ferner beschlossen, im Frühjahr 2011 einen konkreten Massnahmenplan vorzulegen. Dieser soll den künftigen Verzicht benennen, die Finanzen entlasten und nicht zuletzt vorbeugen, um auch die Finanzplanung ins Lot zu bringen. Zum Aufwand: Die Budgetvorgaben an die Departemente für den Voranschlag 2011 und den Finanzplan waren so ausgestaltet, dass sie einen Aufwandüberschuss in der Höhe von 29 Mio. Franken ergeben hätten. Zu budgetieren war auf der Basis der Rechnung 2009, extrapoliert um die Entwicklung des Bruttoinlandprodukts (BIP). Diese Vorgehensweise hätte eigentlich dieselbe Wirkung erzielen sollen wie ein Massnahmenplan, der im Rahmen der Budgetbesprechung für das Jahr 2011 im Kantonsrat in Aussicht gestellt worden war. Allerdings musste der Regierungsrat von den Budgetvorgaben abweichende Anträge der Departemente in der Höhe von rund 107 Mio. Franken bewilligen. Viele dieser Ausgabensteigerungen sind durch geltendes Recht gebunden oder deren Streichung hätte aus anderen Gründen nicht vertretbare Auswirkungen. Ganz generell bleibt anzumerken, dass die nun präsentierte Laufende Rechnung mit 136 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss vorsieht, der um rund 44 Mio. Franken über jenem des Voranschlags 2010 und gar um 121 Mio. Franken über jenem der Staatsrechnung 2009 liegt. Insgesamt liegt der Aufwand für das Jahr 2011 um 73 Mio. Franken oder 6 Prozent höher als im Voranschlag 2010. Gegenüber der Rechnung 2009 steigt der Aufwand sogar um 10 Prozent. Verglichen mit dem Voranschlag 2010 steigen die Personalkosten um 1 Prozent. Bei den Abschreibungen werden im Rahmen der

Abschlussbuchung der Strassenrechnung 36 Mio. Franken der Strassenrechnung gutgeschrieben. Der öffentliche Verkehr und die Abschreibung des neuen Polycom-Funknetzwerks schlagen mit 6.6 Mio. Franken zu Buche. Im Sozial- und Gesundheitsbereich sind die Steigerungen mit 4 bis 5 Prozent beziffert, so bei den Ergänzungsleistungen, den Prämienverbilligungen, der stationären Grundversorgung (Regionalspitäler) und bei der stationären Spezialversorgung. Diese Gesamtbeträge bewegen sich alle zwischen 40 und 60 Mio. Franken. Ein wichtiger Hinweis gilt dem Beitrag für die NFA. Im Jahr 2011 wird der Kanton Schwyz 23 Mio. Franken mehr oder total 84 Mio. Franken in den nationalen Transfertopf einzahlen. Grund dafür ist unsere massive Steigerung beim Ressourcenpotenzial, die unter anderem aus einem höheren steuerbaren Gesamtvermögen im Kanton hervorgeht. Ein Teil dieses Vermögenszuwachses wird übrigens durch die generelle Neuschätzung der Liegenschaften verursacht. Die Aufwandsteigerung von 23 Mio. Franken lastet schwer auf unserem Staatsäckel. Es ist – vorerst innerhalb der Geberkantone – unbestritten, dass dieses wichtige nationale Solidaritätswerk einer Justierung in den verschiedensten Bereichen bedarf. Die Geberkantone sind bereits intensiv im Gespräch. Beim innerkantonalen Finanzausgleich bleibt vorab festzuhalten, dass er ein Erfolg ist. Die finanzielle Situation unserer Schwyzer Gemeinden und Bezirke darf fast ausnahmslos als stabil bezeichnet werden, in einigen Fällen sogar als hervorragend. In den Normaufwandausgleich wird der Kanton im Jahr 2011 unverändert 25 Mio. Franken einzahlen. Die Beiträge an die Bezirke steigen um 19 Prozent auf 15 Mio. Franken, die Beiträge an die Gemeinden um 27 Prozent auf rund 49 Mio. Franken. Ziel ist es, nun auch einigen mittelgrossen Gemeinden die Möglichkeit zur Optimierung ihrer Finanzlage und zur Stabilisierung ihrer zunehmend attraktiven Steuerfüsse zu bieten. Es steht aber ausser Zweifel, dass im Bereich des innerkantonalen Finanzausgleichs künftig mit den kantonalen Beiträgen zurückgefahren werden kann. Wie gesagt: Unsere Gemeinden und Bezirke sind fast ausnahmslos finanziell gesund oder auf sehr gutem Weg dazu. Investitionen sind im Jahr 2011 in der Höhe von 157 Mio. Franken geplant. 32 Mio. Franken werden im Investitionsbereich eingenommen. Das ergibt eine Nettoinvestitionshöhe von 124 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahr werden 25 Mio. Franken mehr investiert. Die grössten Nettoinvestitionen fallen naturgemäss beim Baudepartement an. Sie betragen rund 90 Mio. Franken respektive 20 Mio. Franken mehr als im Budget 2010 oder 40 Mio. Franken mehr als im Jahr 2009 effektiv gebraucht wurde. Voraussetzung für die Ausgabe der veranschlagten 157 Mio. Franken für das Jahr 2011 ist natürlich deren Realisierbarkeit. Diese hängt bekanntlich immer auch von äusseren Faktoren ab, beispielsweise von Einspracheverfahren. Grosse Ausgaben sind mit 20 Mio. Franken für das Polycom-Funknetz vorgesehen, wobei hier rund 5 Mio. Franken Bundesbeiträge abzuziehen sind. Das Umweltdepartement investiert mit Beiträgen in das Vorbeugen von Naturgefahren, in die Waldwirtschaft, in den Wasserbau und an das Linthwerk netto 10 Mio. Franken. Das Baudepartement gibt rund 60 Mio. Franken aus für den spezialfinanzierten Strassenbau. Hingegen werden netto 16 Mio. Franken für unsere eigenen Bauten, wie den Kollegium-Schultrakt, die Kollegiumskirche, das Berufsbildungszentrum Pfäffikon usw. sowie rund 17 Mio. Franken für den öffentlichen Verkehr ausgegeben. Die Einnahmen des Investitionsbudgets sind mit 32 Mio. Franken rund 8 Mio. Franken höher als im Voranschlag 2010 budgetiert. Gegenüber der Staatsrechnung 2009 sind sie ungefähr gleich bleibend vorgesehen. Zum Ertrag: 1.08 Mia. Franken sind für das Jahr 2011 als Ertrag budgetiert. Das sind rund 29 Mio. Franken oder rund 3 Prozent mehr als im Voranschlag 2010. Man rechnet aber auch mit rund 10 Mio. Franken weniger Ertrag als im Jahr 2009 tatsächlich eingenommen wurde. Bei den Steuern rechnet der Staatshaushalt bei den Einkommens- und Vermögenssteuern, den Quellensteuern oder auch den Grundstückgewinnsteuern mit fast unveränderten Werten. Rund 20 Mio. Franken weniger glaubt man bei den Nachträgen zu den Einkommens- und Vermögenssteuern (16 Mio. Franken) und den Ertrags- und Kapitalsteuern bei den juristischen Personen (4 Mio. Franken, eine bewusste Folge der Unternehmenssteuerrevision) einnehmen zu können. Die geplanten Gesamteinnahmen aus den Steuern betragen 456 Mio. Franken, dies bei einem unveränderten Steuerfuss von 120 Prozent, wie es der Regierungsrat beantragt. Unser Eigenkapital wies Ende 2009 einen Stand von 605 Mio. Franken aus. Wenn wir davon den erwarteten Aufwandüberschuss des Jahres 2010 von 84 Mio. Franken und jenen des Jahres 2011 in der Höhe von 136 Mio. Franken abzählen, verbleiben uns Ende 2011 noch 385 Mio. Franken Eigenkapital. Als unbefriedigend beurteilt der Regierungsrat auch den Finanzplan. Es besteht Einigkeit darin, dass vor allem in Bezug auf die Per-

spektiven der Staatsfinanzen für die nächsten Jahre Handlungsbedarf besteht. Der Aufwandüberschuss wird, wenn keine Massnahmen ergriffen werden, in den Finanzplanjahren auf bis zu 157 Mio. Franken als Spitzenwert anwachsen. Bei den Investitionen sprechen wir von etwa gleich bleibenden Investitionen für das Jahr 2012, jedoch bereits von 178 Mio. Franken im Jahr 2013 und 188 Mio. Franken im Jahr 2014, also auch hier eine deutliche und kontinuierliche Steigerung in der Planung. Weil die Nettoinvestitionen in den nächsten Jahren so hoch steigen, ergibt das mit den konstant grossen Aufwandüberschüssen in den Laufenden Rechnungen bereits ab nächstem Jahr Finanzierungsfehlbeträge von über 210 Mio. Franken zu Lasten unserer Schwyzer Staatsrechnung. Der Finanzplan bleibt nicht ohne Folgen auf die Eigenkapitalentwicklung. Mit diesem Fahrplan wird der Kanton Schwyz für das Jahr 2014 rund 60 Mio. Franken auf dem Kapitalmarkt aufnehmen müssen; unser Eigenkapital von heute rund 600 Mio. Franken wäre innerhalb von drei Jahren konsumiert. Es ist seit vielen Jahren das Ziel, die Eigenkapitalreserven kontrolliert abzubauen. Man spricht von einer Zielgrösse von rund 300 Mio. Franken. Diese Reserve muss bereit stehen, um konjunkturelle Defizite aufzufangen. Nichts täuscht darüber hinweg, dass mit einer Konsumation innerhalb von drei Jahren vor allem ein strukturelles Defizit finanziert würde. Hier ist zweifellos Handlungsbedarf angezeigt. Ideal wäre es nämlich, das Eigenkapital für drohende konjunkturelle Schwankungen respektive Defizite bereitstellen zu können, nicht aber für strukturelle Defizite aufbrauchen zu müssen. Zur finanzpolitischen Beurteilung: Mit der Aufwandsteigerung von über 6 Prozent gegenüber dem Jahr 2010 wird die bewährte Haushaltstrategie des Regierungsrates klar verfehlt. Diese gibt vor, dass das gesunde Ausgabenwachstum dem Wachstum des Bruttoinlandprodukts entsprechen soll. Dieses Ziel wurde nicht zuletzt deshalb verfehlt, weil die NFA-Rechnung nächstes Jahr 23 Mio. Franken höher ausfallen wird, die Ausschüttungen für den innerkantonalen Finanzausgleich um brutto 13 Mio. Franken erhöht wurden (aus Grundstückgewinnsteuereinnahmen), die Pflegefinanzierung 6 Mio. Franken kostet, die gebundenen Sozialleistungen 5 Mio. Franken, das Budget der Polizei hauptsächlich aufgrund der neuen Funkanlage 4 Mio. Franken, die Spalkosten um 5 Mio. Franken und die Abschreibungen um 3 Mio. Franken zunehmen werden. Die Ertragsseite des Voranschlags steht mit einem Wachstum von rund 3 Prozent eigentlich recht gut, solide und gesund da. Schmerzlich ist einfach das Ausgabenwachstum in der Laufenden Rechnung. Der Regierungsrat geht mit einem grossen Teil dieses Parlaments einig, dass es sich um einen unbefriedigenden Voranschlag und um einen kaum zukunftsfähigen Finanzplan handelt. Mit einem Eigenkapital von über 600 Mio. Franken kann der geplante Verlust des Jahres 2011 jedoch aufgefangen werden. Die von diesem Parlament beschlossene Steuergesetzrevision im Bereich der Unternehmenssteuern muss und wird jetzt ihre positive finanzielle Wirkung entfalten. Die Ansiedlung von juristischen Personen in den vergangenen Monaten lässt zudem erkennen, dass hier eine Entwicklungsdynamik einsetzt. Die Ansiedlung von juristischen Personen hat immer auch den Zuzug von natürlichen Personen zur Folge, was sich zugleich in der Stärkung des Steuersubstrats niederschlägt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Entwicklung im wirtschaftlichen und letztendlich steuerlichen Bereich massgeblich zur Entlastung des Voranschlags 2011 beitragen wird und sich deshalb noch keine Sofortmassnahmen aufdrängen. Im Raum steht heute der Antrag der Staatswirtschaftskommission, den Voranschlag 2011 und den Finanzplan zurückzuweisen. Mit dieser Rückweisung ist zwingend auch eine Rückweisung der Leistungsaufträge und der Globalbudgets für das Jahr 2011 verbunden. Wird das Budget heute zurückgewiesen, stehen die Verwaltung und die Gerichte ab 1. Januar 2011 ohne genehmigten Voranschlag da und müssen ihre Aufgaben nach klaren und streng formulierten Vorgaben des Regierungsrates erfüllen. Diese Vorgaben respektive Rahmenbedingungen bleiben aber in vielen Bereichen recht indifferent, weil eine detaillierte Regelung für den Fall einer Budgetrückweisung schlicht nicht möglich und letztlich nicht zweckmässig ist. Diese Erfahrung haben auch andere Kantone und grosse Städte in ähnlichen Situationen schon gemacht. Ich halte Folgendes fest: Eine Rückweisung bedeutet, dass kaum vor Ende April, eventuell an der Kantonsrats-Sitzung vom 20. April 2011 eine neue Vorlage beschlossen werden kann. Es würde die Wiederholung eines umfassenden Budgetprozesses bedeuten unter den Vorzeichen der von den Antragsstellern gemachten Sparvorgaben. Unser kantonales Finanzhaushaltsgesetz regelt den Fall einer Rückweisung des Voranschlags nicht explizit. Dieses Parlament hat im Jahr 2005 eine Motion zur Ausarbeitung einer entsprechenden Ergänzung des Finanzhaushaltsgesetzes nicht erheblich erklärt. Es müssen also

Vorgehensweisen angewendet werden, die von anderen Normen, vorab auch aus dem Finanzhaushaltsgesetz der Bezirke und Gemeinden und natürlich von Vergleichsanwendungen aus anderen Kantonen abgeleitet werden können. Der Regierungsrat hat sich prophylaktisch eingehend mit diesen möglichen Vorgaben auseinandergesetzt und wird sie als Rahmenbedingungen für die Weiterarbeit der Verwaltung zur Anwendung bringen. Für den Fall, dass der Voranschlag heute zurückgewiesen wird, dürfen nur noch die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben vorgenommen werden. Wie gesagt: Eindeutig und vor allem detailliert kann eine Abgrenzung nicht erfolgen. Diese Unerlässlichkeit der Ausgaben muss deshalb ganz grundsätzlich von den zuständigen Departementen und Verwaltungseinheiten beurteilt und verantwortet werden. Vor einigen Tagen wurde der Beschluss des Regierungsrates zugestellt mit den Rahmenbedingungen für den Fall einer Rückweisung. Er erwähnt darin den Aspekt, der auch in den Reihen der Antragsteller für Gesprächsstoff oder gar für eine gewisse Unsicherheit gesorgt hat. Da steht in Punkt 3: "Bewilligte Verpflichtungskredite für Investitionsvorhaben dürfen nur beansprucht werden, wenn die Bauarbeiten bereits aufgenommen worden sind." Lediglich Planungen und Absichten zählen nicht zu diesen "aufgenommenen Arbeiten". Aufgenommen heisst, die Baumaschinen sind vor Ort, die (handwerklichen) Arbeiten sind wirklich am Laufen. Ansonsten werden für die rund vier Monate ohne Budget keine neuen Arbeiten in Angriff genommen. Diese klare Regelung ist Ausfluss der finanziellen Möglichkeiten unter dem Titel „unerlässliche Ausgaben“. Entweder ist eine Ausgabe unerlässlich, beispielsweise auch dringlich, weil sie Schaden oder Gefahren abwendet oder dem Grundsatz von Treu und Glauben folgt, oder sie ist es nicht und dann kann respektive muss sie zuwarten bis das Budget genehmigt wird – tertium non datur. Eine dritte Möglichkeit gibt es nicht! Wenn Sie das Budget zurückweisen, gibt es klare Einschränkungen, Verzögerungen, Erschwernisse, Unsicherheiten, Unruhe und ganz sicher auch Unzufriedenheit, nicht nur bei der Verwaltung, sondern auch bei den vielen Partnern des Kantons in den verschiedensten Bereichen. Zum Antrag des Regierungsrates: In Kenntnis des Antrags der Staatswirtschaftskommission hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 7. Dezember 2010 deshalb seinen Standpunkt bekräftigt. Er beantragt Ihnen, den Voranschlag 2011 gemäss Beschluss Nr. 938 vom 14. September 2010 zu genehmigen. Damit behält der Regierungsrat die notwendige Handlungsfreiheit, um einen Voranschlag 2012 auszuarbeiten, der im Rahmen des vorgesehenen Budgetprozesses abläuft und somit auch die aufgrund der viel besseren Zeitverhältnisse und Durchführungsmechanismen erforderliche Seriosität aufweisen kann. Die Budgetvorgaben für das Jahr 2012 sollen entsprechend verschärft und vor allem auch mit grosser Konsequenz umgesetzt werden. Wir ersuchen Sie um diese Chance. Mit einer bereits bei der laufenden Rechnung einsetzenden erhöhten Ausgabendisziplin soll versucht werden, das Ergebnis im Voranschlag 2011 zu verbessern und unter dem budgetierten Wert zu halten. Die Abklärungen der Staatswirtschaftskommission mit dem Suchen nach Einsparungsmöglichkeiten im Bereich von 3, 5 und 7 Prozent innerhalb der Globalkredite hat hierbei bereits eine teils brauchbare Vorarbeit geleistet, mit deren Handhabung die Kommission in den Beratungen jedoch Mühe hatte und diese deshalb abgebrochen hat. Als wichtigstes Element der regierungsrätlichen Strategie steht jedoch ein Massnahmenplan im Raum, den wir dem Parlament im Frühling vorlegen werden. Dieser wird klare Aussagen, Erkenntnisse und Konsequenzen von geplanten Punkten beinhalten. Darin soll auch aufgezeigt werden, welche Massnahmenumsetzungen in der Kompetenz des Regierungsrates und welche in derjenigen des Parlaments liegen. Das Parlament wird nämlich bei den kommenden Sparbemühungen genauso in der Pflicht stehen wie die Regierung, sei es bei der Abwendung von neuen Aufgaben für den Kanton, der Verlagerung von Aufgaben und Kosten oder beim verantwortbaren Verzicht auf bestehende Aufgaben. Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, der Regierungsrat ersucht Sie um die Chance, die unbestritten notwendige finanzpolitische Wende bei unseren Staatsfinanzen in korrekten Bahnen, ordnungsgemäss und innerhalb der vorgesehenen Systematik herbeizuführen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass diese Vorgehensweise, nämlich die heutige Genehmigung des Voranschlages, die richtige ist. Wir haben eine gute Haushaltsstrategie, nämlich ein Wachstum der Ausgaben in der maximalen Höhe des Bruttoinlandproduktes. Wir haben auch den Auftrag gemäss Paragraph 4 des Finanzhaushaltsgesetzes, „die laufende Rechnung mittelfristig immer ausgeglichen zu halten.“ Geben Sie uns heute die Möglichkeit, diese sinnvolle und zielführende Haushaltstrategie wieder umzusetzen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates Folge zu leisten.

KR Hans Messerli, Präsident der Staatswirtschaftskommission: Als wir uns vor einem Jahr zur Beratung des Voranschlags 2010 versammelt haben, hat uns der Regierungsrat an die aktuell geltende Haushaltstrategie erinnert, die wie folgt lautet: „Wahrung der hohen Steuerattraktivität bei gesunder Entwicklung des Kantonshaushaltes“. Dabei wurde präzisiert, dass eine finanzpolitisch gesunde Entwicklung des Kantonshaushaltes primär den gesetzlichen Auftrag einer mittelfristig ausgeglichener Laufenden Rechnung beinhaltet, dass man von einer gesunden Entwicklung sprechen kann, wenn sich die Aufwandentwicklung an der Entwicklung des Bruttoinlandproduktes orientiert, wobei dem geplanten Abbau des Eigenkapitals Rechnung zu tragen ist. Zur Erinnerung: Der Voranschlag 2010 beinhaltete einen Aufwandüberschuss von 92 Mio. bei 99 Mio. Franken Nettoinvestitionen und einem Finanzierungsfehlbetrag von 115 Mio. Da der Finanzplan bereits im Vorjahr als unbefriedigend beurteilt worden ist, und weil die Entwicklung im neuen Finanzplan laut Regierungsrat die Gefahr birgt, dass der Abbau des Eigenkapitals ausser Kontrolle geraten könnte, hat der Regierungsrat in seiner Botschaft zum Voranschlag Folgendes geschrieben: „Er beabsichtigt weiterhin, spätestens mit dem Voranschlag für das Jahr 2011 dem Kantonsrat eine entsprechende Strategie und einen dazugehörigen Massnahmenplan vorzulegen, dies mit dem Ziel, dass trotz der widrigen Umstände mittelfristig wieder eine ausgeglichene Rechnung realisiert werden kann.“ Weiter ist im Sitzungsprotokoll der letztjährigen Budgetdebatte zu lesen, dass auch die Stawiko die Aussichten als höchst unbefriedigend beurteilt, dass sich zweifellos Massnahmen aufdrängen würden, dass die Stawiko aber mit Genugtuung zur Kenntnis nehme, dass der Regierungsrat mit der Nennung des Zeitpunktes 2011 für das Aufzeigen einer neuen Strategie mit einem Massnahmenplan ein klares Zeichen gesetzt habe. Weiter steht im Protokoll geschrieben: „Die Stawiko sieht den Regierungsrat in der Pflicht, mit dem Voranschlag 2011 die entsprechenden Massnahmen vorzuschlagen, damit mittelfristig ein ausgeglichener Kantonshaushalt realisiert werden kann.“ Im Anschluss an die Eintretensvoten der Stawiko und der Fraktionen bemerkte der damalige Finanzdirektor was folgt, ich zitiere wieder aus dem Protokoll: „Es ist mir klar, und das nehme ich gerne entgegen, dass man jetzt und im nächsten Jahr vom Regierungsrat etwas erwartet. Der Regierungsrat hat das strategische Vorgehen festgelegt und wird die nötigen Dokumentationen und Unterlagen für eine Entscheidungsfindung vorlegen. Das ist versprochen und wird auch so sein.“ Ende Zitat. In der Schlussabstimmung genehmigte der Rat den Voranschlag 2010 mit 56 zu 29 Stimmen. Soweit meine Ausführungen zur Ausgangslage im letzten Dezember zum Voranschlag 2010. Mit RRB 938 vom 14. September 2010 liegen uns der Voranschlag 2011 und der Finanzplan 2012-2014 vor. Der neue Finanzdirektor hat Ihnen den Voranschlag 2011 erläutert. Ich beschränke mich auf die Wiederholung von Eckdaten: 136 Mio. Aufwandüberschuss plus 44 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2010, eine Aufwandsteigerung von 6 Prozent und eine Ertragssteigerung von 3 Prozent, 125 Mio. Nettoinvestitionen plus 25 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2010, 194 Mio. Finanzierungsfehlbetrag plus 79 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2010. Diese Zahlen bedeuten nochmals eine wesentliche Verschlechterung gegenüber dem Voranschlag 2010. Auch der Finanzplan 2012-2014 zeigt mit Aufwandüberschüssen von 157 Mio., 149 Mio. und 137 Mio. für die nächsten drei Jahre nochmals eine Verschlechterung auf. Die versprochene neue Strategie mit einem dazugehörigen Massnahmenplan fehlt. Es ist richtig, wenn im Regierungsratsbeschluss das Eigenkapital mit 605 Mio. beziffert wird. Ich nenne Ihnen auch noch das passende Datum dazu, nämlich der 31. Dezember 2009. Die Entwicklung des Eigenkapitals sieht so aus, dass wir am Ende dieses Jahres, also in sechzehn Tagen, noch ein Eigenkapital von 521 Mio. Franken haben werden. Dabei ist die besser abschliessende Jahresrechnung 2010 bereits berücksichtigt. Dieses Eigenkapital nimmt dann jährlich um die geplanten Aufwandüberschüsse von durchschnittlich 145 Mio. ab, sodass unser Kanton per Ende 2014 mit einer Verschuldung von 58 Mio. dastehen wird. Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich frage Sie: Ist das wirklich das, was wir wollen? Wollen wir ins neue Jahr starten mit einem erneut schlechteren Voranschlag 2011, mit einer Aufwandschere, die sich nochmals weiter öffnet und mit einem Finanzplan, der den Kanton im Jahr 2014 in die Verschuldung führen wird und keine Lösung des Problems aufzeigt? Die Stawiko hat entschieden, dass sie das nicht will. Wir wollen nicht, dass unser Kanton so geführt wird. Die Stawiko hat nach der Annahme des Antrages auf Rückweisung mit 9 zu 5 Stimmen die Beratung abgebrochen und einen entsprechenden Auftrag mit der Rückweisung formuliert. Und nun einige Überlegungen und Feststellungen der Stawiko, die zu diesem Antrag auf Rückweisung

geführt haben: Die Erwartung der Stawiko zum Voranschlag 2011 war nach den unbefriedigenden Zahlen im Vorjahr und den gemachten Versprechungen seitens der Regierung hoch. Entsprechend gross war die Enttäuschung in der Kommission, dass die bei der Beratung des letzten Voranschlages von der Stawiko und dem Parlament geäusserten Bedenken im neuen Voranschlag mit einem nochmals um 44 Mio. Franken höheren Aufwandüberschuss aus unserer Sicht kaum Niederschlag gefunden haben und die gemachten Versprechungen des Regierungsrates nicht eingehalten wurden. Mit der Aufwandsteigerung von 6 Prozent hat der Regierungsrat das im Regierungsprogramm formulierte Ziel, wonach das Aufwandwachstum nicht grösser als das Wachstum des Bruttoinlandprodukts sein soll, klar verfehlt. Die Höhe der Aufwandszunahme und die Reduktion des Eigenkapitals sind in diesem Ausmass für die Stawiko nicht akzeptierbar. Ich erinnere an diverse Voten im Parlament, wonach man die 190 Mio. Franken Goldreserven nicht einfach in Kürze verbrauchen wolle. Der Budgetierungsprozess ist aus unserer Sicht äusserst unbefriedigend abgelaufen. Die vom Regierungsrat gemachten Vorgaben, nämlich eine Steigerung des Aufwandes auf der Basis der Rechnung 2009, hochgerechnet um die Entwicklung des Bruttoinlandproduktes, wurde von einzelnen Departementen nicht konsequent eingehalten. Der Regierungsrat hat sich leider veranlasst gesehen, diverse Überschreitungen seiner Vorgaben im Nachhinein zu bewilligen. Die unbefriedigende Ausgangslage veranlasste die Stawiko, bei den Departementen kurzfristig ein Sparszenario von 3, 5 und 7 Prozent bei den Globalbudgets mit entsprechender Begründung und mit Massnahmen in Auftrag zu geben. Die Rückmeldungen aus den Departementen sind in der Qualität und Dimension sehr unterschiedlich ausgefallen. Es stellt sich die Frage, wie ernst der bisherige Budgetierungsprozess genommen wurde, wenn von den Delegationen in ihren Berichten Einsparungsanträge von 7.75 Mio. oder, korrigiert um einen Fehler auf der Ertragsseite, Verbesserungen von 8.2 Mio. Franken in ihren Berichten aufführen. Aufgrund der aktuellen rechtlichen Grundlagen sind bei entsprechenden Korrekturen der Globalbudgets die Leistungsaufträge zurückzuweisen, und es ist zu bestimmen, auf welchen Kontopositionen des Voranschlages die Änderungen vorzunehmen sind. Entsprechend aufwändig gestalten sich solche Änderungen, wenn viele Leistungsaufträge oder pro Leistungsauftrag mehrere Konti betroffen sind. Meine Damen und Herren, die Staatswirtschaftskommission stellt den Antrag auf Rückweisung des Voranschlages 2011 und des Finanzplans 2012 bis 2014 aus echter Sorge um die Kantonsfinanzen. Sie ist der Meinung, dass es in diesem Voranschlag 2011 weit mehr Sparpotenzial gibt als die georteten 8 Mio. Franken. Es ist eine Überarbeitung des Voranschlages 2011 erforderlich, bei der die vom Regierungsrat in RRB 409/2010 gemachten Budgetvorgaben eingehalten werden. Ein weiteres Zuwarten würde weit drastischere Konsequenzen und Massnahmen zur Folge haben, als die unangenehmen Folgen, die bei einer Rückweisung dieses Voranschlages in Kauf zu nehmen sind. Der Antrag der Staatswirtschaftskommission lautet: Rückweisung des Voranschlages 2011 mit dem Auftrag, dass bereits im Voranschlag 2011 Korrekturmassnahmen ergriffen werden. Die Kommission fordert, dass die Ausgaben 2011 prozentual nicht mehr als die Einnahmen auf der Basis des Voranschlages 2010 wachsen dürfen. Das würde mit den aktuellen Zahlen gerechnet Einsparungen von rund 40 Mio. Franken bedeuten. Weiter fordert sie den Regierungsrat auf, den Finanzplan 2012 – 2014 zu überarbeiten. Das Ziel dieser Überarbeitung muss sein, mittelfristig wieder ausgeglichene Voranschläge vorzulegen.

Eintretensdebatte

KR Annemarie Langenegger: Das Budget 2011 mit einem Defizit von 136 Mio. Franken ist unerfreulich, ja es muss sogar als schlecht bezeichnet werden. Wenn wir die Aussagen des Regierungsrates im Bericht lesen, wie „Ziel der Budgetvorgaben nicht erreicht, Haushaltstrategie verfehlt“, befremdet uns das. Trotzdem unterstützt die CVP-Fraktion den Antrag der Stawiko auf keinen Fall. Wenn wir die Finanzpolitik des Kantons Schwyz der letzten Jahre analysieren, sind auch diese Budgetzahlen nicht ganz so überraschend. Wir haben eine Steuergesetz-Revision hinter uns mit dem Ziel der Entlastung des Mittelstandes. Wir haben einen äusserst attraktiven Steuerfuss. Wir bezahlen immer mehr an die NFA, und wir haben im Kantonsrat auch immer wieder Leistungen beschlossen, die finanzielle Auswirkungen haben. Wir tätigen laufend grosse Investitionen, die Abschreibungen mit sich bringen und das Budget belasten. Wir haben ein Bevölkerungswachstum, das nicht zu unterschätzen ist. Für uns heisst das jetzt sicher, die Haushalt-

strategie neu zu formulieren und zu überdenken. Es muss ein kontrollierter Abbau des Eigenkapitals möglich sein. Es darf nicht passieren, dass das Eigenkapital so schnell einfach im allgemeinen Aufwandwachstum verschwindet. Der Finanzplan bis 2014 muss eine Kehrtwende bringen. Aufwand und Ertrag müssen innerhalb der nächsten Jahre angepasst werden. Wir sind aber klar für eine Überprüfung der Leistungen und verneinen generelle Kürzungen über alles hinweg. Die CVP-Fraktion ist aber bereit, bestellte Leistungen auch zu bezahlen, das heisst, genügend Finanzen zur Verfügung zu stellen. Der heutige Steuerfuss ist bestimmt nicht in Stein gemeisselt. Früher oder später müssen wir uns auch dieser Diskussion stellen. Eine Ablehnung des Budgets 2011 bringt ganz bestimmt nicht den gewünschten Erfolg. Sie bringt nur zusätzlichen Aufwand in der Verwaltung, der sicher zu Mehrkosten führen wird. Wir haben es in den Ausführungen des Regierungsrates gehört: Die Umsetzung einer budgetlosen Situation ist alles andere als klar. Es wird viele Diskussionen auslösen. Eine budgetlose Situation verunsichert auf jeden Fall die Bevölkerung, die Gemeinden, auch die Gemeindebehörden. Wir haben das gehört in den verschiedenen Gemeindeversammlungen, die in den letzten Tagen stattgefunden haben. Es sind diesbezügliche Fragen gestellt worden. Es gibt auch ein schlechtes Zeichen ab gegenüber der Wirtschaft und kann sogar Arbeitsplätze gefährden. Wir blockieren Investitionen, wir verzögern Projekte und demotivieren die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Ich habe letzte Woche an einem Treffen teilgenommen mit umliegenden Kantonsregierungen. Auch dort habe ich ein grosses Kopfschütteln sowie Unverständnis feststellen können. Zu den Aussagen unseres neuen Finanzchefs möchte ich festhalten, dass es sehr gut und viel versprechend klingt, wenn wir hören, es habe Luft im Budget, es sei Sparpotenzial vorhanden. Aber vom Finanzchef erwarten wir für das kommende Jahr, dass er seine Strategien umsetzt, um so das Budget zu beeinflussen. An dieser Stelle möchte ich auch die fünf langjährigen Regierungsräte in die Verantwortung einbinden. Sie alle haben den Budgetprozess begleitet und unterstützt. Leider hat man ihnen aber in der Stawiko keine Gelegenheit gegeben, ihr Budget zu erklären und darüber zu beraten. Deshalb war der Entscheid der Stawiko, das Budget nicht zu beraten, sicher falsch. Die CVP-Fraktion ist ganz klar gegen die Rückweisung des Budgets. Wir beantragen dem Regierungsrat Einsparungen von rund 8 Mio. Franken und möchten den Budgetprozess 2012 mitgestalten, damit wir zu einer ausgeglichenen Rechnung kommen werden.

KR Ueli Metzger: Die FDP-Fraktion schliesst sich einstimmig dem Antrag der Stawiko an. In unserer Fraktion war der Meinungsbildungsprozess geprägt von grosstem Unbehagen, weil der Regierungsrat gemäss Voranschlag 2011 und Finanzplan 2012 bis 2014 seine finanzpolitischen Hausaufgaben nicht machen will oder machen kann. Für alle Fraktionsmitglieder ist der Ausblick in die nächsten Jahre alarmierend und eine korrekt verrichtete regierungsrätliche Haushaltstrategie für die Ausgaben und für die Einnahmen ein absolutes Muss. Die sehr unbefriedigende Situation beinhaltet aber sicher auch ein Dilemma, nämlich dass unser Entscheid die Handlungsfreiheit des Regierungsrates und der Verwaltung kurzfristig einschränken könnte. Warum sind wir trotzdem einstimmig für die Rückweisung: Das Vertrauen in die regierungsrätliche Finanzpolitik ist mit dem Voranschlag 2011 und mit dem Finanzplan 2012 bis 2014 erschüttert, und wir sind zur Überzeugung gelangt, dass jetzt gehandelt werden muss. Ich verzichte an dieser Stelle jedoch auf ein Dokumentieren aller Unzulänglichkeiten, kann und möchte Ihnen ein paar Beispiele aber nicht vorenthalten. Hier habe ich den Papierberg, der am 14. September 2010 nach einer sehr schwierigen „Schwangerschaft“ eine erbärmlich abgemagerte Maus geboren hat. Regierungsprogramm vom Dezember 2008, Seite 39, Zitat: „Der Regierungsrat wird sich laufend mit der Frage befassen, wie trotz diesen schwierigen Umständen mittelfristig wieder eine ausgeglichene Rechnung realisiert werden kann. Er beabsichtigt, spätestens mit dem Voranschlag für das Jahr 2011 dem Kantonsrat eine entsprechende Strategie und einen dazugehörigen Massnahmenplan vorzulegen.“ Leider und unverständlicherweise ist von den guten Absichten bis heute nichts in die Tat umgesetzt worden. Wir haben vom neuen Finanzchef gehört, dass er das beabsichtigt, aber das ist wirklich Zukunft. Beispiel Nr. 2 aus den Budgetvorgaben für den Voranschlag 2010 vom 17. April 2009, Seite 2: „Deshalb hat sich der Regierungsrat für den Voranschlag 2010 zum Ziel gesetzt, die Aufwände der Laufenden Rechnung auf dem Stand der Staatsrechnung 2008 zu budgetieren.“ Diese glasklare und gute Absicht ist auf keine Weise umgesetzt worden, und wir

kennen das Resultat aus der letztjährigen Debatte am gleichen Ort zur gleichen Zeit. Beispiel Nr. 3, aus Bericht und Vorlage zum Voranschlag 2010 vom 13. Oktober 2009, Seite 13: „Der Regierungsrat hat bereits den Finanzplan 2009 bis 2012 als insgesamt unbefriedigend beurteilt. Verschlechterungen gegenüber diesem Finanzplan machen die finanziellen Aussichten noch unbefriedigender. Er beabsichtigt weiterhin, spätestens mit dem Voranschlag 2011 dem Kantonsrat eine entsprechende Strategie und einen dazugehörenden Massnahmenplan vorzulegen.“ Der heutige Wissensstand erinnert mich an eine Management-Methode, nämlich „Management by Hara-kiri“, an eine souveräne und dauernde Missachtung aller Versprechungen. Beispiel Nr. 4 ist die Stellungnahme des FDP-Fraktionssprechers während der Budgetdebatte vor einem Jahr hier im Rat: „Aufgrund der vom Regierungsrat gemachten Zusagen für den Voranschlag 2011 stimmen wir dem Voranschlag 2010 zu. Einstimmig erwarten wir spätestens für das Budget 2011 eine Haushaltstrategie und einen Massnahmenplan, der alle drei Staatsebenen einschliesst.“ Beispiel Nr. 5 aus den Budgetvorgaben für den Voranschlag 2011 vom 13. April 2010, Seite 2: „Die Vorgaben des Regierungsrates gelten sowohl für den Voranschlag 2011 als auch für den Finanzplan 2012 bis 2014. Es genügt nicht, die Zahlen aus dem Vorjahr unbesehen fortzuschreiben. Es ist zu prüfen, ob diese budgetierten Mittel ganz oder teilweise nicht mehr beansprucht werden müssen. Die Departemente sind für die Einhaltung der Budgetvorgaben verantwortlich.“ Meine Damen und Herren, mit RRB Nr. 1268/2010, der bereits zitiert wurde, mit den über 107 Mio. Franken verkommt die gute, von der Stawiko ausdrücklich gelobte Weisung zur Farce. Beispiel Nr. 6 aus der Staatsrechnung 2009 vom 20. April 2010, Seiten 12 und 13: „Der Regierungsrat hat im Legislaturprogramm 2008 bis 2012 unter dem Kapitel ‚Finanzplan‘ eine Beurteilung der Lage mit einer angepassten Strategie und einem dazugehörenden Massnahmenplan angekündigt. Es geht darum, das Ausgabenwachstum auf die Höhe des prognostizierten Bruttoinlandprodukts zu begrenzen. Dies will der Regierungsrat mit einer ähnlichen Budgetierung erreichen. Mit dieser Massnahme sollte die Kostenentwicklung in den nächsten Jahren kontrolliert werden können.“ Auch hier ist der bereits angesprochene Regierungsratsbeschluss der letzten Woche genügend Beweis dafür. Wir haben eine Abweichung gegenüber der Budgetvorgabe von 107 Mio. Franken, was fast zehn Prozent aller Staatsausgaben bedeutet. Beispiel Nr. 7, aus dem Voranschlag 2011, Finanzplan 2012 bis 2014: Auf diesen Voranschlag bezogen sich alle vorher erwähnten Zitate. Zum Beschluss vom 14. September Seite 14: „Der Regierungsrat beurteilt den Voranschlag 2011 als unbefriedigend. Trotzdem sieht er von Sofortmassnahmen ab.“ Im Klartext kann das nur heissen, dass unser Regierungsrat und wahrscheinlich einige Chefs der Verwaltung gute regierungsrätliche Instruktionen für den Budgetprozess nicht durchsetzen können oder nicht wollen. Das heisst aber auch, dass mehrmals gemachte Zusagen an dieses Parlament für eine korrekte Haushaltstrategie mit Beurteilung von Ausgaben und Einnahmen einfach unter den Tisch gekehrt wurden. Die Resultate dieser regierungsrätlichen Nicht-Finanzpolitik sind unter anderem folgende, und zuerst die ganz schlechte Nachricht: Trotz vorhandenem beträchtlich hohem Eigenkapital – zum Glück – weist unser Kantonshaushalt spätestens ab nächstem Jahr einen negativen Cashflow aus. Das heisst, dass die laufenden Ausgaben, also alle Ausgaben ohne Berücksichtigung der Investitionen und Abschreibungen, nicht mehr mit den laufenden Einnahmen gedeckt werden können. Unser Regierungsrat ist ab Januar 2011 ohne Massnahmen und mit der Kreditkarte im Kanton unterwegs. Für die Jahre 2011 bis 2014 sind insgesamt sage und schreibe 577 Mio. Franken Defizit geplant, und gemäss RRB vom September will man nichts unternehmen. Unsere Konklusion: Die Handhabung durch unseren Regierungsrat aber sicher auch durch einige der direkt Unterstellten ist ähnlich unbefriedigend wie das Resultat. Kein Schwyzer Unternehmer könnte auf diese Art erfolgreich wirken. Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine ganz persönliche Bemerkung. Die heutige Situation ist auch für mich als engagiertes Mitglied der Stawiko eine Niederlage. Unsere und meine Arbeit, unsere und meine Unterstützungsangebote, unsere und meine Verbesserungsvorschläge, ausgearbeitet als „Milizler“ in vielen Arbeitstagen vor Ort und zuhause sind offenbar mehr oder weniger ignoriert worden in einer Art von „Management by Sanduhr“, also alles durchlassen und abwarten bis die Wende kommt. Die FDP-Fraktion hat sich am 15. Dezember 2009, also vor genau einem Jahr am gleichen Ort wegen den gemachten Zusagen für den regierungsrätlichen Antrag stark gemacht und die bereits damals zur Diskussion stehende Rückweisung bekämpft. Dem vorliegenden ungenügenden Voranschlag und Finanzplan können wir diesen Good-

will leider nicht mehr entgegen bringen. Wir sind überzeugt, dass eine Überarbeitung des Vorschlags mit den bereits vorhandenen und guten Instruktionen trotz kurzfristigen Problemstellungen für die Zukunft dieses Kantons vorteilhaft sein wird. Deshalb empfehlen wir dem Rat diese Rückweisung.

KR Karin Schwiter: Das budgetierte Defizit von 136 Mio. Franken ist nicht vom Himmel gefallen, es ist hausgemacht. Bei unseren Diskussionen im Vorfeld und auch hier im Saal geht das etwas vergessen. Es ist die logische Folge der Finanzpolitik, die Sie in diesem Saal in den letzten Jahren gepredigt und durchgesetzt haben. Mit Ihrer Mitte-Rechts-Mehrheit haben Sie die Handänderungssteuer abgeschafft, die Unternehmenssteuern halbiert, den Steuerfuss entgegen dem Willen des Regierungsrates auf 120 Prozent gesenkt und trotz Finanzkrise absichtlich auf diesem Dumping-Niveau behalten. Allein bei den Unternehmenssteuern brechen uns im kommenden Jahr voraussichtlich 17 Mio. Franken Einnahmen weg, 17 Mio. Franken! Wenn wir dieses Defizit betrachten, dürfen wir nicht vergessen, dass wir die Steuern für Firmen erst vor Kurzem halbiert haben. Abgesehen davon führt genau die gleiche aggressive Tiefsteuerstrategie dazu, dass wir jedes Jahr 20 Mio. Franken mehr in den interkantonalen Finanzausgleich für die anderen Kantone abliefern müssen. Allein im Jahr 2011 sind es 23 Mio. mehr! Inzwischen sind wir bei 84 Mio. angelangt, und in den folgenden Jahren werden es noch viel mehr werden. Auch dieser Geldabfluss ist eine direkte, absehbare und logische Folge unserer eigenen Tiefsteuerpolitik. Es ist deshalb mehr als scheinheilig, wenn Sie über das Auseinanderdriften von steigenden Ausgaben und sinkenden Einnahmen jammern, als hätte sich diese Schere von allein geöffnet. Das haben wir mit unseren Beschlüssen im Parlament so gewollt. Das ist doch genau Ihre Strategie: Absichtlich und bewusst haben Sie die Einnahmen so weit herunter gefahren, dass sie jetzt nicht mehr ausreichen, um unsere laufenden Kosten zu decken. Und jetzt packen Sie mit heiligem Eifer ein weiteres Mal den grossen Sparhammer aus, damit Sie weitere Leistungen abbauen können. Das ist sehr durchsichtig. Wenn ich Ihren Voten zuhöre oder wenn ich die Zeitung lese, kommt es mir vor, als wäre der Kanton Schwyz praktisch bankrott, als könnten wir schon morgen unsere Rechnungen nicht mehr bezahlen und stünden kurz davor, Konkurs anzumelden. In Wahrheit aber sitzen wir auf einem dicken, fetten Polster Eigenkapital von über 600 Mio. Franken. Vor diesem Hintergrund so zu tun, als stehe uns der Staatsbankrott bevor, ist wirklich weit weg von jeder Realität. Selbstverständlich brauchen wir einen besseren Finanzplan. Selbstverständlich müssen wir unser Budget mittelfristig wieder ausgleichen, aber ein schlechter Finanzplan allein ist noch kein Grund, um das Budget zurückzuweisen. Würde es Ihnen tatsächlich um den Finanzplan gehen, dann könnten Sie schlicht und einfach mit einem dringlichen Vorstoss eine bessere Finanzstrategie fordern. Ich habe das bereits in der Stawiko vorgeschlagen, aber man wollte das nicht. Wir könnten auch hier im Rat als Parlament im Budget 2011 jede einzelne Zahl so abändern, wie wir sie haben wollen. Das würde bedeuten, dass wir unsere Arbeit tun. Ich habe aber das Gefühl, dass Sie viel lieber Panik verbreiten. Die Katastrophenrhetorik dient nämlich einzig dazu, den Leuten vorzumachen, wir würden weit über unsere Verhältnisse leben, wir würden das Geld verschleudern und hätten gar keine andere Wahl als Leistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger zu streichen. Tatsache ist, dass unsere Personal- und Sachkosten im Vergleich zum Vorjahr um gerade einmal 1 Prozent steigen, und das in einem Kanton, der schneller wächst als alle anderen, in einem Kanton, der ohnehin bereits mit Abstand die tiefsten Personal- und Sachkosten aller Kantone ausweist. Wer da noch von „massiv Luft im Budget“, vom netten und harmlosen Wort „Sparen“ und von „Gürtel enger schnallen“ redet, streut den Leuten Sand in die Augen und verschleiern schlicht und einfach, um was es hier gerade geht. Wenn wir von diesen 40 Mio. Franken sprechen, dann sprechen wir von einem Leistungsabbau. Wir von der SP-Fraktion haben nichts dagegen einzuwenden, wenn die Aufgaben und Kosten immer wieder kritisch überprüft werden. Was Sie jedoch vorhaben, ist keine Überprüfung, sondern das ist ein Kahlschlag. Wir sind nicht bereit, am heute schon sehr tiefen Angebotsniveau im Kanton Schwyz weitere Abstriche vorzunehmen. Wir sind nicht bereit, auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger weitere Leistungen abzubauen, denn es ist ganz eindeutig, dass wir mit den 40 Mio. Franken irgendjemandem etwas wegnehmen. Das wird auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger passieren. Die Rückweisung eines Budgets ist die letzte und die schärfste Massnahme, die ein Parlament ergreifen kann, dann, wenn es wirklich nicht mehr anders geht. Diese Massnahme hat massive Konsequenzen und wird den Kanton Schwyz teuer zu stehen kommen. Wir haben das vom

Finanzdirektor und von der Sprecherin der CVP-Fraktion gehört. Allein die geforderte Erarbeitung eines neuen Budgets wird sämtliche Stellen des Kantons über Monate hinweg beschäftigen, unnötigerweise unzählige Arbeitsstunden verschlingen und die Verwaltung davon abhalten, ihre eigentliche Arbeit zu erledigen, vorwärts zu arbeiten, vorwärts zu blicken. Eine Rückweisung wird nicht nur unzählige Projekte blockieren und verzögern, sondern auch dem Schwyzer Gewerbe schaden. Dieses ist schliesslich angewiesen auf Aufträge der öffentlichen Hand. Mit diesem stärksten Hammer, der uns als Parlament noch bleibt, sollten wir wirklich nur dann dreinschlagen, wenn uns das Wasser bis zum Hals steht. Es ist deshalb verwerflich, wie wir ohne jede Not leichtfertig zu diesem Mittel greifen. Sie wollen den Leuten Leistungen streichen, aber Sie wollen nicht sagen wo. Sie schieben die heisse Kartoffel einfach an den Regierungsrat zurück; dieser soll sagen, wen es treffen soll. Bei diesem unproduktiven Schwarzpeterspiel machen wir nicht mit! Die Bürgerinnen und Bürger haben uns gewählt, damit wir die Budgets beraten und sagen, wo der Staat wie viel Geld ausgeben soll; wir sind nicht gewählt für unproduktive Machtspiele. Im Namen der SP-Fraktion fordere ich Sie deshalb auf: Tun wir endlich unsere Arbeit und beraten wir diese Leistungsaufträge und Globalbudgets, so wie sie hier vorliegen.

KR Walter Duss: Wie präsentieren sich die aktuelle Finanzlage und die mittelfristigen Aussichten unseres kantonalen Finanzhaushalts: kurzfristig schlecht. Im Sprachgebrauch des Regierungsrates heisst das unbefriedigend, sozusagen ein Dauerregen ohne Aussicht auf Aufhellungen. Warum eigentlich? Die gute Absicht war ja da. Im April dieses Jahres hat sich der Regierungsrat eine Budgetvorgabe gegeben, die 30 Mio. Franken Defizit vorsah. Er hat sich nicht daran gehalten, sondern Ausgaben in der Höhe von 107 Mio. Franken bewilligt. Aber wir haben ja noch einen vollen Rucksack. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass solche Defizite kurzfristig sehr wohl zu verkraften sind. Eines muss man dabei aber festhalten: Wir schreiben bereits heute strukturelle Defizite, was bedeutet, dass wir die laufenden Ausgaben nicht mehr mit den laufenden Einnahmen finanzieren können. Vorübergehend mag es Sinn machen, das Eigenkapital über Defizite kontrolliert abzubauen. Diesem Vorgehen stimmen wir von der SVP-Fraktion ja zu. Dieses Jahr wären das minus 84 Mio. und nächstes Jahr minus 96 Mio. Franken. Aber so, wie es der aktuelle Finanzplan vorsieht, kann es nicht weitergehen. Im Jahr 2014 würden wir das erste Mal Schulden schreiben, oder wir wären gezwungen, die kantonalen Steuern um 40 bis 50 Prozentpunkte anzuheben. Es kann sicher nicht die Finanzstrategie des Regierungsrates sein, nur auf steigende Steuererträge zu hoffen. Ich spreche an dieser Stelle seit zwei Jahren von dieser unsäglichen Schere, die sich öffnet, und von der wir noch keine Ahnung haben, wie wir sie wieder schliessen können. Die Ausgaben sind seit dem Jahr 2009 bis zum Voranschlag 2011 um zehn Prozent gewachsen. Das BIP wächst in der gleichen Periode um 2.5 Prozent. Unser Kanton gibt in drei Jahren das Vierfache von dem aus, was dem Steuerzahler zur Verfügung steht, der das Ganze finanzieren muss. Zurück zum Wetter: Es liegt Nebel in der Finanzstrategie. Der Regierungsrat hat bisher auf keine Art und Weise dargelegt, wie er den unkontrollierten Eigenkapitalabbau wieder in den Griff bekommen will, wie er die strukturellen Defizite zu einer ausgeglichenen Staatsrechnung zu führen gedenkt. Wir haben ihn vom Parlament her aufgefordert, uns entsprechende Massnahmen vorzulegen. Er hat uns versprochen, dies zu tun. Wir stehen nun hier und haben nichts dergleichen bekommen. Es sei nicht notwendig, meint er, wir hätten noch genug Reserven, um diese Defizite aufzufangen. Die Hoffnung auf bessere Steuererträge, die alles wieder kompensieren sollen, ist offenbar weiterhin gross. Hoffen statt Handeln ist seine aktuelle Strategie. Die SVP-Fraktion findet, dass es jetzt an der Zeit ist, das Ruder herumzuwerfen. Je schneller wir die Schere auch nur in Teilen wieder schliessen können, desto weniger schmerzhaft wird der Einschnitt ab 2013/2014 sein. Es gilt, die finanzielle Handlungsfreiheit zu erhalten. Die SVP-Fraktion erachtet es vor diesem Hintergrund für zwingend notwendig, den Voranschlag 2011 um die von der Stawiko beantragten 40 Mio. Franken zu reduzieren. Sehr wichtig und jetzt zu erarbeiten ist eine mittelfristige Finanzstrategie, die von ausgeglichenen Voranschlägen ausgeht. Wir sind überzeugt, dass man vor allem mit folgenden Massnahmen die Ziele erreichen kann: Budgetdisziplin erhöhen, stille Reserven im Voranschlag ausschöpfen, Investitionsplanung überprüfen und der finanziellen Realität anpassen, Verzichtspläne an die Hand nehmen, den personellen Ausbau bremsen sowie die Staats- und Verwaltungsstrukturen überprüfen und effizienter gestalten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

gouverner c'est prévoir. Bis jetzt sind wir eine gemeinsam getragene Haushaltstrategie gefahren. Aber das war einfach, weil immer Schönwetter herrschte. Erst wenn schlechtes Wetter aufzieht, zeigen sich Führungsqualitäten. Die SVP-Fraktion will weiterhin an der Strategie der hohen Steuerattraktivität bei gesundem Finanzhaushalt festhalten. Aber es gilt jetzt definitiv, Gegensteuer zu geben. Die Schönwetterperiode ist vorüber. Sollte es wieder zu Aufhellungen kommen, was wir alle hoffen, ist das umso besser. Jetzt müssen wir aktiv für einen gesunden Finanzhaushalt eintreten und die von der Stawiko vorgeschlagenen Massnahmen umsetzen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Stawiko auf Rückweisung.

KR Beat Keller: Werfen wir einen Blick zurück. Vor rund drei Jahren, im November 2007, habe ich ein Postulat eingereicht, das eine Steuergesetz-Revision forderte. Wir wollten Entlastungen für juristische Personen und für Familien. Wir wussten, dass das eine Ertragseinbusse von rund 40 Mio. Franken verursachen wird. Eine Steuersenkung wollten wir ebenfalls anregen und haben sie auch durchgezogen für jene, die im Kanton etwas zu viel Steuern bezahlt haben. Diese konnte man damit gezielt entlasten. Am 12. Dezember vor drei Jahren hatten wir hier die Budgetberatung. Damals haben die Fraktionen der SVP und der FDP gegen die richtige und vorausschauende Ansicht des Regierungsrates sowie der SP- und der CVP-Fraktion eine Steuersenkung von 10 Prozent pro Einheit durchgeboxt. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass das falsch sei und habe den Rat gleichzeitig vor diesem Schritt gewarnt. Warum waren wir dagegen: Ein paar der Gründe, die ich damals aufführte, rufe ich nochmals in Erinnerung. Bei einem budgetierten Defizit von 59 Mio. Franken hat der Rat noch eine zehnpromtente Steuersenkung darauf geladen, was sich mit rund 80 Mio. Franken pro Jahr im Budget niederschlägt. Dann habe ich Ihnen gesagt, es sei der falsche Moment, weil die Börse total überhitzt war. Sollte dort etwas passieren, würden wir es bei den Einnahmen des Kantons ebenfalls spüren. Im Nachhinein erweist sich diese Aussage als Volltreffer. Der Beitrag an den nationalen Finanzausgleich werde massiv steigen, habe ich Ihnen damals gesagt. Auch das war ein Volltreffer. Ich habe Ihnen prophezeit, dass das ein Defizit von mehr als 121 Mio. Franken jährlich verursachen werde. Wenn wir heute dem CVP-Antrag zustimmen, dann war auch diese Zahl von 121 Mio. Franken ziemlich genau ein Volltreffer. Es ist unfair und verlogen, wenn man sagt, man habe das nicht kommen sehen. Ich konnte es voraussehen. Wer es nicht glaubt, kann das Wortprotokoll vom Jahr 2007 ab Seite 1682 nachlesen. Über die Vergangenheit brauchen wir einander aber nicht länger Vorwürfe zu machen. Die Fehler sind vor drei Jahren passiert, und jetzt müssen wir das Beste daraus machen. Wir dürfen aber auch nicht sagen, nur die anderen würden das Geld immer ausgeben. Ich erinnere daran, dass die SVP und die FDP Mehrausgaben beschlossen haben, ohne sich überhaupt um unser Budget und unsere Finanzen zu kümmern. Ich erinnere einmal an die Million Bussengelder, die man schnell via Motion aus der Staatsrechnung nehmen und in eine andere Kasse spülen will, wie das mit dem neuen Gesetz gefordert wird. Das ist jährlich eine Million! Eintreten ist ja obligatorisch und somit auch die Beratung dieses Geschäfts. Paragraph 63 Absätze 1 und 2 unserer Geschäftsordnung schreiben nämlich vor: „In der Regel entscheidet der Rat zu Beginn der Beratung über die Vorlage, ob er darauf eintritt. Eintreten ist obligatorisch bei Geschäften, deren Behandlung nicht unterbleiben darf, namentlich bei Volksbegehren, Voranschlägen, Nachkrediten, Geschäftsberichten und Rechnungen. Wird Eintreten beschlossen, so kann die Detailberatung abschnitts- oder paragrafenweise stattfinden.“ Es steht also gar nichts darüber, dass wir das Budget heute nicht durchberaten sollen. Wenn die Stawiko schon einen Fehler gemacht hat, dann sollten wir den gleichen Fehler nicht wiederholen. Wenn wir das Budget zurückweisen wollen, dann können wir das am Ende der Detailberatung tun, aber nicht vorher. Ein Nichteintreten – die FDP-Fraktion soll gut zuhören – hat für mich auch etwas zu tun mit mehr Bürokratie. Sicher sind Sie auch gespannt auf die Sparvorschläge der konstruktiven CVP-Fraktion. Hören wir auf mit dem Schwarzpeter-Spiel, wonach immer die Anderen sparen sollen. Wir müssen sagen, wo wir sparen wollen. Dabei werden Sie auch die Hilfe der CVP-Fraktion in Anspruch nehmen können. Selber bin ich natürlich gespannt, wo der alt SVP-Fraktionspräsident die Millionen finden will, die er so locker in einem Leserbrief angekündigt hat. Ich bin erfreut, dass er so konstruktiv ist. Sicher will er heute diese Sparvorschläge vorbringen. Wenn er dann am Reden ist, kann er auch gleich erklären, was er in seinem Leserbrief gemeint hat mit „Die Ratten verlassen das sinkende Schiff.“ Derartige

Aussagen gehören bei uns Parlamentariern nicht zur Tagesordnung. Ich denke also, dass Eintreten auf den Voranschlag sowie die Detailberatung obligatorisch sind. Auch der Regierungsrat ist für dieses Budget, obwohl vier Regierungsräte der SVP und der FDP angehören. Also kann es keine linke Politik sein.

KRP Xaver Schuler: Wir haben das rechtlich abgeklärt. Obligatorisches Eintreten bedeutet nicht, dass gleichzeitig auch die Detailberatung obligatorisch ist. Das sind zwei Paar Schuhe. Eintreten ist das Eine, aber die Detailberatung ist nirgends obligatorisch vorgeschrieben.

KR Sonja Böni: Vorerst frage ich mich, weshalb wir im Dezember noch nach Schwyz kommen, wenn wir die Budgets nur noch genehmigen müssten. Dann könnten wir auch zuhause bleiben. Wir sind hier, weil wir ein Budget auch kritisieren und zurückweisen dürfen. Ich möchte an dieser Stelle an die Verantwortung aller, an jene des Kantonsrates aber auch an jene des Regierungsrates appellieren. Übernehmen wir diese Verantwortung. Das Gesetz über den Finanzhaushalt schreibt uns allen vor, dass mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden muss. Das vorliegende Budget 2011 und der Finanzplan 2012 bis 2014 verstossen in krasser Weise gegen das Finanzhaushaltsgesetz! Wenn sogar der Regierungsrat selber festhält, dass der Zustand unbefriedigend ist, warum helfen wir ihm dann nicht, dieses Ziel endlich zu erreichen? Nicht die Rückweisung ist verantwortungslos, sondern vielmehr das Akzeptieren eines gesetzeswidrigen Budgets mit Finanzplan. Es muss jetzt wirklich Schluss sein mit Hoffen und Aufschieben. Wir müssen jetzt handeln; es herrscht Alarmstufe Rot. Es liegt im Gesamtinteresse des ganzen Kantons, ab sofort einen besseren Weg einzuschlagen. Sie alle kennen die Entwicklungen in ganz Europa. Das hohe, nicht mehr finanzierbare Ausgabenwachstum, das heute schmerzlich und stark einschneidend gerade in Irland, Griechenland, Portugal, Spanien und bald auch in Italien und Frankreich korrigiert werden muss, führt schlussendlich zu sozialem Unfrieden, ja sogar zu möglichen gewalttätigen Konflikten. Wollen wir das wirklich provozieren? Die mitte-links Orientierten, KR Schwiter, sollen sich einmal überlegen, wer ihr staatsgläubiges Konsumverhalten finanzieren soll, wenn das Geld fehlt. Sorgen wir lieber heute für eine gesunde Anpassung und Korrektur, um damit eine künftige schmerzhaft Rosskur zu verhindern! Ich möchte in Erinnerung rufen, wie sich unser Kanton heute präsentiert und zitiere aus der Broschüre „Wirtschaftsförderung Kanton Schwyz“ vom Oktober 2010: „Kanton Schwyz, der dynamische Wirtschaftsstandort in Europa mit einer tiefen Steuerbelastung für juristische und natürliche Personen als echter unternehmerischer Vorteil“ Das wäre sofort überholt, wenn der Kanton die Steuern rund 40 bis 50 Prozent erhöhen müsste, um eine ausgeglichene Rechnung anzustreben. Jede Steuerfusserhöhung ist Gift für ein gutes Gedeihen unseres Kantons und torpediert unsere Standortattraktivität und auch unsere letzte Steuergesetzrevision. Und jetzt noch etwas zum Gejammer, man wisse nicht, wo man sparen soll. Das ist lediglich Ausdruck von fehlendem Willen! Es ist nicht Sache des Kantonsrates, aufzuzeigen, wo gespart werden muss. Wir geben die Rahmenbedingungen vor, und der Regierungsrat hat den Auftrag zur Umsetzung. Der Regierungsrat ist im operativen Geschäft tätig und weiss, wo noch Möglichkeiten vorhanden sind. Ich erinnere an ein paar Beispiele, wie die Bekämpfung der invasiven Neophyten mit Gesamtkosten von 15 Mio. oder die Finanzierung von unwirtschaftlichen Leerfahrten beim öffentlichen Verkehr. Das bedeutet nicht die Aufhebung von Linien, sondern die Behebung der fehlenden Wirtschaftlichkeitsrechnung oder auch die Behebung der unseligen automatischen Lohnerhöhungen im Giesskannenprinzip, die luxuriösen Unterhaltsarbeiten bei Strassen und Infrastrukturen, die luxuriösen Investitionen, wie bei der Insel Schwanau, dem Sicherheitsstützpunkt, der Mensa Pfäffikon usw. Dabei ist auch zu erwähnen, dass ein jährliches Investitionsvolumen von rund 100 Mio. Franken zu hoch ist. Das hat Folgekosten von zwischen 10 und 25 Prozent pro Jahr und belastet unseren Haushalt. Geschätzte Damen und Herren, eine Annahme des Budgets schwächt unseren neuen Finanzdirektor und befürwortet indirekt eine entsprechende Steuerfusserhöhung bis maximal 50 Prozent einer Einheit. Die SVP-Fraktion bittet Sie, das Budget zurückzuweisen mit dem Ziel, die Ausgabenbedürfnisse auf ihre Notwendigkeit und Tragbarkeit hin zu prüfen. Die Ausgaben sind in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit vorzunehmen und zu planen. Das Defizit für das Jahr 2011 und für die Folgejahre ist so weit wie möglich zu reduzieren mit dem Ziel, eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Dem Regierungsrat, speziell aber dem neuen Finanzchef Kaspar Michel ist die Möglichkeit zu geben, das Budget 2011 zu verbessern, um die

Chance für eine positive zukünftige Entwicklung im Kanton Schwyz nicht zu verpassen. Ich danke für Ihre Unterstützung und Ihre Aufmerksamkeit.

KR Heinz Winet: Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme zum Ergebnis der Kommissionsberatung, dass er an seinem Antrag, den Voranschlag 2011 zu genehmigen, weiterhin festhalte. Die CVP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen teilweise, stellt sich aber ganz klar gegen eine Rückweisung des Voranschlags. Behandeln ist angesagt. Wir stellen den Antrag:

Der vorliegende Voranschlag 2011 ist zu genehmigen. Wir stellen dem Regierungsrat einen Sparantrag von 8.2 Mio. Franken. Für den Budgetprozess ist dem Kantonsrat vorgängig ein Massnahmenplan vorzulegen, welcher es erlaubt, das Budget 2012 mit einem definierten Abbau des Eigenkapitals ausgeglichen zu gestalten.

Die CVP-Fraktion stellt sich klar hinter den Regierungsrat, aber auch hinter die Aussage des neuen Finanzdirektors, Regierungsrat Kaspar Michel. Die Rückweisung des Voranschlags 2011 hätte einerseits zur Folge, dass damit falsche Vorstellungen geweckt würden, weil die neue Vorlage vom Frühjahr die anvisierten 20 bis 40 Mio. Franken Einsparungen mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht so kurzfristig erreichen kann. Die Rückweisung des Voranschlags würde Zeit erfordern, und es wäre auch fraglich, ob sich dieser Aufwand lohnen würde. Wir alle wollen nicht einen besseren Voranschlag auf Kosten von Nachkrediten, die uns ein Jahr später wieder einholen. Mit dem neu erarbeiteten Massnahmenplan muss uns der Regierungsrat auch aufzeigen, wie das Budget 2012 mit einem definierten Abbau des Eigenkapitals ausgeglichen gestaltet werden kann. Anschliessend können wir hier als Rat eine politische Diskussion führen, welchen Staat, welchen Kanton Schwyz wir in welcher Ausstattung haben wollen. Im Namen der CVP-Fraktion danke ich für die Unterstützung unseres Antrags.

KR Paul Furrer: Wir anerkennen, dass die SVP-Fraktion praktisch die Mehrheit im Kantonsrat hat und jeweils zusammen mit dem einen oder anderen bürgerlichen Juniorpartner alles in diesem Rat blockieren kann. Das haben sie unlängst bei den Familienergänzungsleistungen, beim Gastgewerbegesetz oder bei der Variantenabstimmung in der Kantonsverfassung bewiesen. Wir nehmen jedoch auch zur Kenntnis, dass die SVP und die FDP zusammen die Mehrheit im Regierungsrat haben und dass der Rückweisungsantrag als Misstrauensvotum gegenüber ihren eigenen Regierungsräten zu werten ist. Was hier als Weihnachtstheater aufgeführt wird ist der permanente Versuch, den Staat zu destabilisieren und eine ungerechtfertigte Existenzangst zu schüren. Tatsache ist, dass der Kanton Schwyz einer der steuergünstigsten Kantone der Schweiz ist und somit zu einer der grössten Steuer-oasen weltweit gehört. Beim Sachaufwand bezahlen wir 519 Franken pro Kopf. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 1 200 Franken. Beim Personalaufwand bezahlen wir ganze 1 100 Franken. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei rund 3 500 Franken. Wir sind also kein grosser Ausgebekanton. Im Voranschlag werden die Einnahmen seit fünfzehn Jahren konservativ und mit Strategie zu tief budgetiert. Im Durchschnitt der letzten fünfzehn Jahre resultierten immer rund 65 Mio. Franken mehr Einnahmen als effektiv budgetiert waren. Im Jahr 2009 waren es 49 Mio., im Jahr 2008 45 Mio., im Jahr 2007 98 Mio. und im Jahr 2006 waren es 65 Mio. Franken. Von der Einnahmenseite hat hier bis jetzt aber noch niemand gesprochen. Man könnte auch einmal ein Wort über das verlieren, was niemand auszusprechen wagt, nämlich über eine Erhöhung des Steuerfusses. Zur Wirtschaftslage: Die Löhne sind nominal im Jahr 2008 um 2 Prozent und im Jahr 2009 um 2.1 Prozent gestiegen. Das bedeutet, dass jede Bürgerin und jeder Bürger mehr Geld im Portemonnaie hat. Die Wirtschaft im Kanton legte im Jahr 2010 um 2.7 Prozent zu. Die Arbeitslosigkeit ist seit dem Jahr 2009 zurückgegangen, und die Zahl der neuen Firmen ist von 728 im Jahr 2009 auf rund 1 000 im Jahr 2010 angestiegen. Bei der Bevölkerung sind ebenfalls stetige Zunahmen zu verzeichnen. So hatten wir im Jahr 2007 noch 141 000 Einwohner und im Jahr 2009 waren es bereits 3 000 Personen mehr. Wenn man die Bautätigkeit betrachtet, die auch in diesem Jahr herrschte, wird die Zahl weiterhin zunehmen. Wenn Sie Ihrer eigenen Tiefsteuerstrategie vertrauen, dann befinden sich unter den Zuzüglern nicht nur arme Schlucker! Das Ressourcenpotenzial des Kantons Schwyz ist so hoch, dass wir im nächsten Jahr 84 Mio. Franken in den interkantonalen Finanzaus-

gleich abliefern „dürfen“. Alle diese Fakten belegen, dass es dem Kanton Schwyz sehr, sehr gut geht. Wenn die Herren Ospel, Schmidheiny, Kühne oder Federer in einem Restaurant einen Kaffee für 3.80 bestellen und beim Bezahlen nicht wenigstens 20 Rappen Trinkgeld geben, würde man sie als geizig und als Abzocker bezeichnen. Sie aber wollen hier nicht nur kein Trinkgeld geben, sondern Sie wollen den Schwyzerinnen und Schwyzern sogar den Kaffee verbieten, Stichwort PHZ oder Spitalfinanzierung. Ob wir in Zukunft noch Spitäler haben werden oder nicht, entspricht genau der Strategie, die Sie zu fahren versuchen. Das Volk hat Sie als blockierende Mehrheit gewählt. Daher können wir als Opposition nichts anderes tun als dagegen zu protestieren. Sie machen aus einem schlanken Staat einen magersüchtigen Staat, und da können wir von der SP-Fraktion nicht dahinter stehen.

KR Marcel Buchmann: Die CVP-Fraktion setzt sich ebenfalls für einen sparsamen Staatshaushalt ein. Sie stellt sich jedoch klar gegen Hauruck-Übungen zur Sanierung dieses Staatshaushalts. Ich stelle generell die Frage, welche Funktion unsere Kommissionen in diesem Parlament noch haben, nachdem Arbeitsverweigerungen zunehmend an der Tagesordnung sind. Da wird, wie kürzlich vorgekommen, eine aufgrund von erheblich erklärten Vorstössen geforderte Stärkung des Jugendschutzes im Gastgewerbegesetz gar nicht behandelt, ja nicht einmal darauf eingetreten. Nach dem gleichen zweifelhaften Strickmuster erklärt sich die Stawiko nicht bereit, über den, wenn auch unerfreulichen Staatsvoranschlag 2011 überhaupt zu diskutieren. Sie stellt den Antrag, den Voranschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Ziel, 40 Mio. Franken einzusparen. Aufgabe der Stawiko wäre es gewesen, bei ihren Delegationsbesuchen in den Departementen Sparpotenzial zu orten und das Ergebnis dem Kantonsrat an der heutigen Sitzung zur Diskussion vorzulegen. Damit hätte in diesem Rat zumindest eine inhaltliche und nicht nur eine platonische Diskussion stattfinden können. Auf ein Vorlegen und Diskutieren von Sparmöglichkeiten, die ohne Zweifel und so sicher wie das Amen in der Kirche mit einem Ausgabenverzicht und einem Leistungsabbau verbunden wären, hat man wohlweislich verzichtet; man will die heisse Kartoffel an den Regierungsrat zurück schieben. Das kommt nach Ansicht der CVP-Fraktion einer Arbeitsverweigerung gleich. Es wäre deshalb nicht mehr als Recht, wenn man solchen Kommissionen künftig zumindest das Taggeld streichen würde; das wäre der erste Schritt hin zu einer richtigen Haushaltsentlastung. Ich erinnere den Rat daran, dass die meisten Mehrausgaben sowie die Ausgaben und Investitionen generell hier im Rat verlangt und beschlossen worden sind. Zudem ist auch die ständig steigende Belastung durch die NFA massgeblich für das Auseinanderklaffen von Einnahmen und Ausgaben verantwortlich. Wer auf der einen Seite Einnahmen mit Steuergesetz-Revisionen und Steuerfuss-Senkungen verringert, ist massgeblich am Auseinanderklaffen von Einnahmen und Ausgaben beteiligt. Es braucht weder einen Mathematiker noch einen Ökonomen, um diesen Sachverhalt begreifen zu können. Die CVP-Fraktion verlangt, dass sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen zum Erreichen einer ausgeglichenen Staatsrechnung auf den Tisch gelegt werden, damit man sie überprüfen kann. Sie lehnt einseitige Sparübungen zu Lasten der Gemeinden und Bezirke und besonders im Zusammenhang mit dem innerkantonalen Finanzausgleich entschieden ab. Mit der jetzt um sich greifenden Sparhysterie werden besonders die kleinen Gemeinden genötigt, mindestens ihre Daseinsberechtigung aus finanzieller Sicht zu überprüfen. Das wird die SVP-Fraktion als selbst ernannte Hüterin von Selbstbestimmung und Tradition kaum beabsichtigen. Die CVP-Fraktion spricht sich für eine faire, zeitlich machbare Auseinandersetzung mit der Sanierung des Staatshaushalts aus. Im Hinblick auf das vorhandene Eigenkapital kann dieser Prozess ab dem Voranschlag 2012 und in den weiteren Jahren ohne Zeitdruck sauber geprüft und umgesetzt werden. Bedenken Sie auch, was eine Rückweisung bedeuten würde. Die Departemente müssten zum dritten Mal den Voranschlag 2011 behandeln. Im Sinne von zu viel Bürokratie ist ein derartiges Szenario unbedingt zu vermeiden. Wenn sich die Staatsangestellten mit solchen, sich wiederholenden Aufgaben beschäftigen müssen, dürfen künftig von gewissen Kreisen dieses Parlaments auch keine Vorstösse mehr in Sachen mehr Effizienz und beschleunigte Verwaltungsverfahren eingereicht werden. Die CVP-Fraktion ist bereit für eine Auseinandersetzung, damit der Staatshaushalt mittel- bis langfristig saniert werden kann. Das Ganze aber innerhalb von vier Monaten zu erledigen, wie das hier vorgeschlagen wird, ist schlicht nicht seriös und nicht machbar. Wenn hier schon englische Ausdrücke gebraucht werden

von der rechten Seite, dann schlage ich vor, machen wir doch Management by doing und nicht Management by Penalty! Die CVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag der Stawiko einstimmig ab und unterstützt den eigenen Antrag.

KR Max Lottenbach: Schlank und rank sein ist gesund, aber die Finanzpolitik des Kantons Schwyz ist magersüchtig, und das ist krank. Als Vertreter einer kleinen Gemeinde ist es mir sehr wichtig, einen gesunden Kanton Schwyz zu haben, einen Kanton, der die kleinen Gemeinden stützt, einen Kanton, der den finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann. Die kleinen Gemeinden konnten in den letzten Jahren die Steuern senken und dies nur dank dem Kanton. Wenn dieser in Zukunft seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, laufen wir Gefahr, dass wir die Steuern wieder erhöhen müssen, und dann können wir wieder zurück zu den alten Zeiten des Finanzausgleichs. Die jetzt vorhandene Unsicherheit tut dem politischen Leben gar nicht gut. Das Personal des Kantons Schwyz ist ganz klar zur Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber verpflichtet. Ich glaube aber, dass auch das Parlament gegenüber dem Personal eine Loyalitätsverpflichtung hat. Wie geht es in den nächsten Jahren mit dem Teuerungsausgleich weiter? Werden Lohnerhöhungen noch gewährt? Wird das Personal generell in den nächsten Jahren mit Lohnerhöhungen rechnen dürfen? Darauf müssen das Parlament und der Regierungsrat ganz klare Antworten geben. Das Personal ist völlig verunsichert. Bei einem länger ausbleibenden Lohnanstieg wird die Motivation der Mitarbeitenden sicher nicht gross sein. Der Kanton wird Schwierigkeiten bekommen, gute neue Leute zu gewinnen. Erst kürzlich haben wir das Kaderlohnsystem eingeführt, damit wir lohnmassig mit der Privatwirtschaft und teilweise auch mit anderen Kantonen mithalten können. Gut qualifiziertes Personal ist momentan und mittelfristig in der ganzen Schweiz gesucht. Dieses wartet nicht auf den Kanton Schwyz. Übrigens möchte ich KR Böni noch einen Hinweis abgeben. Im Kanton Schwyz gibt es keine Lohnerhöhung im Giesskannenprinzip. Wir haben ganz klar eine leistungsorientierte Besoldung. In gewissen Lohnklassen kann man drei, vier Jahre warten, bis es wieder einen Lohnanstieg gibt. Gemäss Personal- und Besoldungsverordnung kann der Teuerungsausgleich und der Lohnstufenanstieg ausgesetzt werden in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Aber wir befinden uns ja gar nicht in einer Rezession oder in einer wirtschaftlich schwierigen Notlage. Das Bruttoinlandprodukt zeigt seit dem dritten Quartal 2009 bis und mit heute ein positives Bild. Vor allem das Baugewerbe, auch im Kanton Schwyz, hat volle Auftragsbücher. Von der rechten politischen Gewerbesteile ist gesagt worden, es spiele keine Rolle, wenn der Kanton Bauaufträge wegen der Budgetrückweisung nicht auslöse, es sei genug Arbeit vorhanden. Die missliche Budgetlage ist ganz klar hausgemacht; die Gründe sind erwähnt worden. Es kann doch nicht sein, dass andere dafür bluten müssen, damit wir wieder auf einen guten Stand kommen. Ich bitte Regierungsrat Michel, uns nachher mitzuteilen, ob die Teuerung und der Lohnstufenanstieg beim Personal für das kommende Jahr gewährt werden und wie die Tendenzen aussehen für die folgenden Jahre. Neben den erwähnten Punkten zur Finanzpolitik, wie sie jetzt aufgegleist ist, bin ich ganz allgemein nicht zufrieden. Wir brauchen im Rat nur noch das Kleinhirn, um zu entscheiden. Wenn es etwas kostet, stimmen wir Nein. Mit dieser Sparpolitik sind wir im Parlament nichts anderes als politische Eunuchen ohne Potenzkraft und ohne Befruchtungsfähigkeit. Ich will aber kein politischer Eunuch sein; ich will die Potenzkraft und die Befruchtungsfähigkeit beibehalten, um die Zukunft des Kantons Schwyz gestalten zu können. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

KR Pius Schuler: Ich ergreife hier das Wort im Namen des bäuerlichen Clubs und bitte auch seine Mitglieder, den Antrag auf Rückweisung des Budgets abzulehnen. Ich appelliere insbesondere an die praktizierenden Bauern hier im Rat, das Budget nicht zurückzuweisen. Unser Berufsstand darf nicht geschöpft werden. Zurzeit sind der Landwirtschaft keine Sparmassnahmen zuzumuten. Sie wissen, dass die Preise für Milch und Fleisch gänzlich im Keller sind. Weiter möchte ich aber auch eine Frage beantwortet haben von Finanzdirektor Kaspar Michel. Der Kanton gibt für Meliorationen in der Landwirtschaft jährlich 3 Mio. Franken aus. Dürfen im Falle einer Budgetrückweisung die geplanten Bauprojekte nicht ausgeführt werden? Werden diese Projekte auf Eis gelegt, und dürfen die Bagger nicht vorfahren?

KR Petra Gössi: Gestern konnten wir im „Bote“ einen offenen Brief an die FDP und die SVP lesen, deshalb nehme ich die Gelegenheit wahr und gebe eine direkte Antwort. Das erspart mir das Schreiben eines Leserbriefs zum Artikel „Für Eigenverantwortung und gegen Politstrategen“. Es geht hier ja gerade um die Eigenverantwortung. Das Wahrnehmen der Aufgaben ist Eigenverantwortung, und zwar das Wahrnehmen der Aufgaben, die uns zugewiesen sind. Wenn wir das Budget zurückweisen, drücken wir uns überhaupt nicht vor unserer Verantwortung, sondern wir nehmen eben gerade die Oberaufsicht wahr, die uns zugewiesen ist. Mit dieser Oberaufsicht müssen wir durchsetzen, dass die vorgeschriebene Gewaltenteilung wahrgenommen wird. Die Gewaltenteilung hat zum Zweck, Machtmissbrauch zu verhindern; die Macht soll begrenzt werden. Der Exekutive kommen bei dieser Gewaltenteilung die Staatsleitung und die Durchsetzung des Rechts zu, und die Legislative hat die Aufgabe der Gesetzgebung. Ein wichtiges Mittel der Exekutive zur Leitung des Staates ist das Budget. Es ist die Aufgabe des Regierungsrates, ein zufrieden stellendes Budget zu erarbeiten und zwar im Rahmen des Finanzhaushaltsgesetzes. Dieses schreibt vor, dass wir mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung präsentieren sollen. Das ist mit dem jetzigen Plan nicht möglich. Die Macht wird aber nicht nur durch die Gewaltenteilung begrenzt, sondern auch durch die Gewaltenhemmung. Deshalb hat die Legislative die Oberaufsicht über die Exekutive. Für die Legislative ist das Budget also auch ein Mittel, um die Oberaufsicht wahrnehmen zu können. Deshalb dürfen wir ein Budget auch zurückweisen, wenn wir damit nicht einverstanden sind, dies umso mehr, als der Regierungsrat ja selber sagt, er sei mit dem vorliegenden Budget nicht zufrieden. Zum Praktischen: Wenn wir ehrlich sind, ist es faktisch gar nicht möglich, dass wir als Milizparlament die einzelnen Budgetpositionen durchkämmen. Wie sollten wir das denn anstellen? Wir fragen also die Verwaltung an, ob Sparpotenzial vorhanden ist oder nicht. Jene, die ihre Aufgabe tatsächlich wahrnehmen, werden uns ehrlich aufzeigen, was man einsparen kann, andere hingegen werden sich hüten. Faktisch würden wir jene bestrafen, die uns eine ehrliche Antwort gegeben haben. Das kann nicht das Ziel eines guten Budgetprozesses sein. Hinzu kommt noch, dass ein grosser Teil der Aufgaben in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Summenmässig liegt zwar ein grosser Teil in der Kompetenz des Kantonsrates. Das heisst aber auch, dass uns der Regierungsrat aufzeigen kann, wie viel die gesetzlich geforderten Aufgaben kosten. Das heisst, dass wir nachher darüber diskutieren müssen, ob wir etwas wollen oder bleiben lassen. Wenn wir uns entscheiden, eine Aufgabe beizubehalten, bedeutet das auch, dass wir auf der Einnahmenseite etwas ändern müssen. Diese Diskussion hat bei diesem Budgetprozess aber nicht stattgefunden und wir verlangen, dass diese noch geführt wird. Ein weiterer Punkt: Der Kanton steht nicht still, wenn wir kein Budget haben. Das ist im Jahr 2006 sogar von der CVP und der SP klar und deutlich in diesem Rat gesagt worden. Bei einer Rückweisung rumpelt es gehörig. Das ist so, und das ist nicht angenehm. Es wird aber nicht viel angenehmer sein, wenn der Kanton irgendwann finanziell sehr schlecht dasteht, denn dann ist er mit Sicherheit kein guter Partner mehr, auch nicht für das örtliche Gewerbe. Das müssen wir auf alle Fälle verhindern. Deshalb ist die Rückweisung aus Sicht der FDP-Fraktion eine sehr grosse Chance. Der erste Schritt ist ja bereits getan. Mit dem neuen Regierungsratsbeschluss sagt der Regierungsrat aus, dass er bereit sei, konstruktiv mit der budgetlosen Zeit umzugehen. Da müssen wir dem Regierungsrat nicht nur ein kleines Kränzchen winden, sondern einen ganz grossen Kranz. Die neun Punkte, die im Beschluss festgehalten sind, zeigen gerade, dass wir nicht stillstehen werden. Es geht heute auch nicht um einzelne Geschäfte, ob sie noch finanzierbar sind oder nicht, sondern es geht heute um den Rahmen, den wir uns geben, wenn die Rückweisung des Budgets beschlossen wird. Der besagte Regierungsratsbeschluss bietet dafür einen sehr guten Rahmen. Das ist konstruktiv. Die FDP-Fraktion hat beschlossen, dass ein Zuwarten nichts mehr bringt. Wir wollen, dass uns der Regierungsrat jetzt die versprochene Finanzstrategie vorlegt. Die FDP-Fraktion sieht deshalb in der Rückweisung die grosse Chance, dass die Hausaufgaben endlich gemacht werden. Es geht den FDP-Leuten nicht darum, dem Regierungsrat den Schwarzen Peter zuzuschieben, sondern wir stehen gemeinsam in der Pflicht, Parlament und Regierung, die beste Lösung im Sinne der Kantonsverfassung für unseren Stand Schwyz zu erreichen.

KR Rochus Freitag: Ziel des Budgets muss auch sein, dass das Gewerbe mit gleichmässigen kantonalen Investitionen jährlich rechnen darf. In den letzten Wochen sind verschiedene Szenarien

durch den Raum geschwirrt. Es ist sehr unklar, wie der Regierungsrat gedenkt, mit der Situation einer Budgetrückweisung umzugehen. Ich erlaube mir daher, folgende konkrete Fragen an den Finanzdirektor zu richten: Wird die Planung der Urmibergachse und des Verkehrssystems Rigi-Mythen mit einem ausgewiesenen Budget von rund 450 000 Franken fortgesetzt? Trifft es zu, dass die Planung respektive die Ausführung des Steinbach-Viadukts in Einsiedeln bis auf weiteres sistiert werden? Erachtet der Regierungsrat die Strasse ins Muotathal und die Sanierung des Gibelhorns für notwendig, oder wird die Planung gestoppt und die Ausführung verschoben? Nach meiner Überschlagsrechnung darf der Regierungsrat bei einer Rückweisung des Budgets sicher um die 30 Mio. Franken allein im Baubereich nicht einsetzen; er muss diese Beträge um ein Jahr verschieben. Jetzt hätten wir also bereits 30 Mio. Franken gespart, zumindest im nächsten Jahr. Teilt der Regierungsrat diese Auffassung?

KR Andreas Marty: Im Vorfeld der heutigen Budget-Debatte hat man Finanzdirektor Michel in den Zeitungen zitiert: „Der Schwyzer Finanzhaushalt hat nicht mehr bloss einen Schnupfen, sondern die Grippe“. Wenn man die Rhetorik der SVP-Fraktion hört, dann liegt unser Finanzhaushalt sogar auf der Intensivstation. Diese Aussagen und einige der heute gehörten Voten zeichnen ein krass verzerrtes Bild der Realität. Auch wenn das vorliegende Budget unerfreulich ist, sind wir mit über 600 Mio. Franken Eigenkapital immer noch in einer äusserst beneidenswerten Lage, und dies bei rekordtiefen Steuern! Machen wir uns doch nichts vor: Schuld am budgetierten Defizit sind doch genau diese rekordtiefen Steuern und die im letzten Jahr beschlossenen Steuergeschenke, wie bereits meine Kollegin Karin Schwiter ausgeführt hat. Um dies festzustellen, braucht es keinen Finanzplan. Bereits bei der Beratung der letzten Steuergesetz-Revision vor eineinhalb Jahren hat KR Daniel Hüppin hier im Saal vorausgesagt, dass die vielen Steuergeschenke in kurzer Zeit zu einem Defizit führen werden. Jetzt braucht man nicht verwundert zu tun. Das Virus, das unseren Finanzhaushalt krank macht, haben Sie ihm selber eingepflanzt. Jetzt wird überall so getan, als müsse endlich gespart werden, als ob bis jetzt nicht gespart worden wäre. Sogar Lokalzeitungen bringen ganzseitige Anzeigen zur Frage „Wo soll der Kanton Schwyz den Gürtel enger schnallen?“ Mit Verlaub: Unser Kanton geht schon seit Jahren äusserst sparsam um mit seinen Mitteln. Der Kanton ist gegenüber der Bevölkerung bereits ein absoluter Minimalist. Sparen in Ehren, aber tun Sie bitte nicht so, als ob unser Kanton nicht sparen würde. Die Bevölkerung des Kantons Schwyz hat ein Anrecht auf gewisse Leistungen des Staates, und zwar alle, nicht nur die Unternehmen und die Millionäre! Vermutlich hat sogar die Stawiko oder haben sogar Sie alle festgestellt, dass es nicht einfach möglich ist, in unserem Budget 30 bis 40 Millionen Franken einzusparen. Das hat allerdings nichts mit fehlender Kompetenz zu tun, wie es die FDP-Sprecherin vorher gesagt hat, sondern eher damit, dass diese Zitrone ausgepresst ist. Hier geht es längst nicht mehr ums Sparen, sondern schlicht und einfach um einen Leistungsabbau, der wehtun wird. 30 bis 40 Millionen zu sparen heisst die PH Goldau zu schliessen, eines der Spitäler zu schliessen, weniger Prämienverbilligung für Familien auszurichten, weniger Stipendien für Junge, Kahlschlag beim öffentlichen Verkehrsangebot, kaum mehr Umweltschutz, Kürzungen bei der Landwirtschaft, Abbau bei der Kantonspolizei und weniger Bauaufträge des Kantons. Dabei machen wir nicht mit. Wenn Sie den Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich Leistungen wegnehmen wollen, dann sagen Sie, welche Leistungen es betreffen soll. Es ist unsere Aufgabe, über die Leistungen des Kantons zu bestimmen und das Geld dafür zu sprechen, nicht die des Regierungsrates oder der Verwaltung. Den Regierungsrat als Schuldigen am Kantonsdefizit zu bezeichnen, ist scheinheilig, so, als würde der Brandstifter nach der Feuerwehr rufen. Und noch ein ganz anderer Punkt: Ich bin überzeugt, dass eine Rückweisung dieses Budgets nicht nur enorme Kosten verursacht, viel Ärger bringt und unsere Verwaltung während Monaten lähmt. Das Schlimmste wird sein, dass eine Rückweisung ein schlechtes Signal in die ganze Schweiz aussenden würde, ein viel schlechteres als eine Steuererhöhung. Von einem verschnupften Patienten wendet man sich bekanntlich zum Eigenschutz ab. Die SP-Fraktion appelliert deshalb an die Ratsrechte, die Verantwortung wahrzunehmen, auf das Budget einzutreten und es zu beraten. Das heisst nicht, das Budget nur durchzuwinken und mit dem Kopf zu nicken, sondern zu beschliessen, wo welche Leistungen abgebaut werden sollen.

KR Dr. Bruno Beeler: Das Loch in der Laufenden Rechnung hat dieser Rat selber organisiert. Zwei Fraktionen haben im Jahr 2007 eine Senkung des Steuerfusses beschlossen. Wir haben später eine weitere gezielte Steuersenkung beschlossen, dies alles auf der Einnahmenseite. Auf der Ausgabe-seite hat man darauf geachtet, dass hohe Investitionen getätigt werden, damit man die sinkende Konjunktur hätte auffangen können, dies zu Gunsten des Gewerbes. Jetzt sind diese Investitionen abzuschreiben. Man hat dem Kanton neue Aufgaben aufgebürdet, man hat die Gemeinden entlastet, man hat umgelagert. Und jetzt? Was tun die Gemeinden und Bezirke? Siebzehn Gemeinden und Bezirke senken ihre Steuern. Heute Abend werden in der Gemeinde Schwyz die gleichen Fraktionen, die hier das Budget zurückweisen wollen, den Antrag stellen, die Steuern nicht nur um 10, sondern sogar um 20 Prozent zu senken. Was ist denn das? Hier jammert man, es sei kein Geld vorhanden. Das System ist doch krank! Das selber organisierte System zwischen dem Kanton und den Gemein-den ist krank. Die Gemeinden haben immer weniger Aufgaben; sie müssen die Steuern senken, da-mit sie nicht horten, und der Kanton hat kein Geld mehr, oder er müsste zu viel davon ausgeben. Da stimmt doch das ganze System nicht mehr. Dass daran etwas geändert werden muss, sind wir uns sicher einig, aber über die Massnahmen, über die Art und Weise, wie man das System ändert, gehen die Meinungen völlig auseinander. Die Stawiko und zwei Fraktionen wollen jetzt dem Regierungsrat eins auswischen und sagen, er solle das Budget um rund 40 Mio. Franken herunterfahren. Wir sind der Meinung, dass man dem Regierungsrat zwar eine gewisse Senkung befehlen, das Budget aber durchwinken sollte mit dem klaren Auftrag, das System anzupassen. Der Staat Kanton Schwyz ist schlank. Wir haben eine tiefe Staatsquote, und es geht auch um die Gesamtbelastung, die wir im Kanton haben. Ich als Bürger will wissen, wie viel ich am Schluss bezahlen muss. Die Abrechnung wird vom Inkasso erstellt. Einmal gibt es mehr für den Kanton und einmal gibt es weniger für die Gemeinden, aber am Schluss ist für mich entscheidend, wie mein Steuerbetrag aussieht. Den Bür-ger interessiert es nicht, wie hin- und hergeschoben wird. Dieses Hin- und Herschieben, dieses Sys-tem muss angepasst werden. Das können wir aber nicht bis zum April bewerkstelligen. Das ist nicht realistisch. Dazu müssen Gesetze geändert werden usw. Wenn der Regierungsrat in der Lage ist, bis zum Frühjahr wenigstens aufzuzeigen, was getan werden müsste, damit der Rat darüber beschlies-sen kann, was er will und was nicht, dann sind wir vermutlich auf dem richtigen Weg. Man kann schon 40 Mio. Franken weniger ausgeben, und ich sage deutlich „weniger ausgeben“, denn schon mit der Rückweisung können verschiedene Projekte nicht ausgeführt werden. 20 bis 30 Mio. Fran-ken würden also allein mit der Rückweisung eingespart, weil wir sie im Jahr 2011 nicht ausgeben könnten. Im April kann man dann sagen juhui, wir geben 40 Mio. Franken weniger aus. Das ist aber nur verschoben, und das ist Augenschere. Wir machen uns etwas vor und betrügen uns selber. Das kann nicht zum Ziel führen. Wir müssen auf dem Boden bleiben und schauen, was zu tun ist. Auch wenn der Regierungsrat jetzt einmal zu viel versprochen hat, so ist das halt zur Kenntnis zu nehmen, und wir versuchen, das Beste daraus zu machen. Geplagt habt ihr den Regierungsrat jetzt genug mit all den Medienmitteilungen. Jetzt muss man klipp und klar sagen, dass man im Frühjahr einen Massnahmenplan erwartet. Wir müssen auch das System angehen, wer was in diesem Kanton finanzieren soll, und ob der kantonale Finanzausgleich noch richtig organisiert ist. Die kleinsten Ge-meinden kommen mit den Steuerfüssen herunter, dass einem schwindlig wird, und die grösseren und mittleren Gemeinden vermögen sich einigermaßen zu wehren. Das ganze System ist wirklich zu überprüfen. Das schaffen wir aber nicht, wenn wir die ganze Geschichte einfach zurückschieben. Ich empfehle deshalb dringend, bei der Realität zu bleiben und etwas vorzukehren, was nachher auch Bestand hat. Zurückweisen hat nicht Bestand. Ich beantrage deshalb, den CVP-Antrag zu unterstüt-zen.

KRP Xaver Schuler: Ich unterbreche hier die Sitzung. Dass wir bis jetzt keine Pause gemacht haben, hat seinen Grund. Staatsschreiber Peter Gander hat heute bei uns seinen „Letzten“, deshalb haben wir einen Apéro organisiert. Am Nachmittag wird dann noch eine offizielle Verabschiedung stattfinden. Begeben Sie sich also einen Stock höher zum Apéro.

Fortsetzung

KR Adrian Dummermuth: Die CVP-Fraktion hat ihre wesentlichen Argumente dargelegt. Angesichts der Tragweite des Entscheides stelle ich namens der CVP-Fraktion den Antrag:

Die Abstimmung über den Rückweisungsantrag ist unter Namensaufruf durchzuführen.

KR Kuno Kennel: „Die Worte höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ Wenn wir in der Geschichte zurück blicken, zumindest die letzten zehn Jahre seit ich im Rat bin, dann haben wir einige Male über Sparprogramme gesprochen. Im Jahr 2004 haben wir über ein Massnahmenpaket beraten, es unterstützt und auch beschlossen. Es waren die gleichen zwei Fraktionen, die heute wieder mit Vehemenz Sparmassnahmen fordern, nämlich die FDP und die SVP. Heute höre ich aus allen Kreisen, dass sie mit dem Budget nicht einverstanden sind. Als es um das Sparen ging, musste ich feststellen, dass von mehreren ein Massnahmenpaket gefordert wurde, auch von der CVP-Fraktion, aber unterstützt worden sind wir von dieser Seite bisher noch nie. Die SP-Fraktion ist ehrlich und transparent; sie fordert Steuererhöhungen. Da kann man dafür oder dagegen sein, aber das ist Kämpfen mit offenem Visier. Wenn es aber heisst, man müsse etwas unternehmen und wenn die Zeit dafür reif ist, begreife ich nicht, warum man wieder zuwarten und das Ganze um ein Jahr verschieben will. In der „Bilanz“ war beispielsweise zu lesen „Tiefsteuerpolitik vor dem Bankrott“. Das könnte tatsächlich eintreffen, wenn wir jetzt nichts unternehmen. Ich habe vor etwa drei Monaten in diesem Saal gesagt, dem Vernehmen nach sollen schlechtere Rechnungsabschlüsse bevorstehen; die Spatzen würden es von den Dächern pfeifen, dass das Budget schlecht aussehe. Der damalige Finanzchef hat geantwortet, dass man diese Spatzen von den Dächern schiessen solle. Heute wird das etwas vergessen. Man bezichtigt sich gegenseitig, was man alles voraussah, was man hätte vorkehren sollen usw. Tatsache ist aber, dass wir in vier Jahren unser gesamtes Eigenkapital inklusive die Sonderausschüttung aus dem Nationalbankengold aufgebraucht haben, wenn wir nichts unternehmen. Wir hätten ein Defizit. Entweder kann man sparen oder man kann es nicht. Wenn es heisst, in den nächsten drei Monaten könne man noch nicht sparen, aber nachher bekomme man das Ganze in den Griff, dann geht das nicht. Wir haben vor sechs Jahren eine solche Übung durchgezogen mit einem weniger grossen Gesamtbudget. Wir konnten damals einen Finanzplan über vier Jahre erstellen, der zwischen 4 und 6 Mio. Franken günstiger ausgefallen ist. Unsere Rechnung umfasst 1.1 Mia. Franken, und wir müssen 3 Prozent einsparen. Das sollte uns möglich sein. Wir haben vom kantonal-schwyzerischen Gewerbeverband aus eine Orientierungssitzung durchgeführt, wo sachlich diskutiert wurde. Der Stawiko-Präsident hat seine Ansicht dargelegt, und der Finanzchef hat Auskünfte erteilt. Die dort Anwesenden kamen sehr schnell zum Schluss, dass es unverantwortlich sei, was man da vorhabe, weil ihnen die ganze Tragweite noch nicht bekannt war. Da gebe ich KR Dummermuth Recht: Die Tragweite des heutigen Entscheides ist gross. Es geht um die Frage, ob wir jetzt für vier Monate eine budgetlose Zeit oder in vier Jahren ein Defizit fahren und über massivste Steuererhöhungen befinden wollen. Jeder Unternehmer weiss, dass nur jene investieren, denen es gut geht und nicht solche, die bereits ein Defizit verzeichnen oder gar vor dem Bankrott stehen. Wir haben gehört, dass wir im nächsten Jahr einen negativen Cashflow hätten. Wer einen negativen Cashflow aufweist, hat ein massives Problem, und das dürfen wir nicht beschönigen. Die Leute, die das seinerzeit gesagt haben, sind als Pessimisten und Schwarzmaler hingestellt worden. Jemand, der Verantwortung übernimmt, auch die gesetzlich gegebene Verantwortung, muss jetzt eingreifen und nicht erst in einem Jahr. In einem Jahr einzugreifen würde bedeuten, dass wir bereits wieder 130 Mio. Franken Defizit eingefahren hätten. Erwähnt worden ist auch die Unsicherheit, die in der budgetlosen Zeit entstehen würde, und dem stimme ich zu. Alles ist nicht ausgebreitet. Der Finanzchef hat heute Morgen erwähnt, auf welche Grundlagen man sich abstützen könne, Grundlagen beispielsweise, wonach Investitionen, bei denen die Arbeiten bereits aufgenommen wurden, weitergeführt würden. Das Sparsamkeitsprinzip soll angewendet werden. Dort, wo es keinen Sinn macht, solle weiter verfahren werden. Treu und Glaube ist erwähnt worden. Auch da kann ich den Kollegen Lottenbach und Freitag Recht geben: Dort, wo man darauf zählen kann, dass Ausgaben getätigt werden, werden sie auch getätigt. Also auch hier braucht man keine Panik auszulösen. Dieses Parla-

ment hatte im April 2006 die Möglichkeit, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen für eine budgetlose Zeit. Die FDP-Fraktion hatte den entsprechenden Vorstoss lanciert. 28 Mitglieder waren dafür und der ganze Rest des Rates war dagegen. Man hielt das nicht für nötig, obwohl der Finanzchef damals sagte, er bringe dem Vorstoss Sympathie entgegen und finde es ein gutes gesetzliches Rahmenwerk. Jetzt geht es darum, die Notbremse zu ziehen. Wir dürfen nicht ein weiteres Jahr zuwarten und damit rechnen, dass wir uns dann plötzlich darüber einig sind, wo wirklich gespart werden muss. Wir müssen das Budget jetzt zurückweisen mit dem Auftrag, 40 Mio. Franken einzusparen, um in Zukunft ein ausgeglichenes Budget zu erreichen.

KR René Bünter: Heute Morgen ist von der linken Ratsseite die Frage gestellt worden, ob man hier im Rat überhaupt über Steuererhöhungen sprechen könne. Ich kann Ihnen heute schon die Antwort darauf geben, nämlich Nein. Nicht nach dieser langen Zeit. Seit mindestens drei Jahren warnt die SVP-Fraktion wiederholt vor der Situation, vor der wir heute stehen. Deshalb freut es mich besonders, dass der neue Finanzchef von einem strukturellen Defizit spricht. So haben wir das vorher nie gehört. Die SVP-Fraktion hat diesen Ausdruck mehrmals verwendet und ist von der linken Seite jeweils belächelt worden. Das gäbe es quasi gar nicht. Ich staune schon darüber, was sich seit September verändert hat. Es ging damals um ein Postulat, das ungefähr die gleichen Einsparungen verlangte, und dort war die FDP-Fraktion noch dagegen. Der jetzige Gesinnungswandel freut mich, obwohl in der Zwischenzeit nicht viel passiert ist mit der Ausnahme, dass auf der Regierungsbank beim entscheidenden Posten jetzt ein anderer Herr sitzt. Wenn man Ängste schürt, wie ein Leserbriefschreiber – oder heute ein Wahrsager - der in der Bauernzeitung bereits über Kürzungen bei den Prämienverbilligungen spricht, über die Streichung von Hangbeiträgen, über die Erhöhung der Administrativbeiträge oder sonst von Subventionen und dann auch noch kollektiv dazu aufruft, sich bei uns zu melden, dann ist das eine Aufhetze. Von der linken Seite hört man, es sei immer noch keine Notlage vorhanden, trotzdem macht man sich aber Sorgen um die Auswirkungen für das Staatspersonal, und der gleiche Redner bezeichnet sich noch als Eunuche. Bei ihm wäre der Ratschlag angebracht, zu einem Apotheker zu gehen. Aber beide Seiten sind Interessenvertreter; es war eine reine Interessenbekundung. Was wir aber wollen, und dabei bleibt es, ist eine gesamthafte Budget-Rückweisung, weil nur so ein konsequenter Druck auf den Regierungsrat ausgeübt werden kann. Wir sitzen sicher alle im gleichen Boot mit der Meinung, dass es so nicht weitergehen kann. Deshalb muss das Parlament heute dieses Zeichen setzen. Zum Schluss: Wir sind ja sogar als Brandstifter bezeichnet worden. Sie haben es wohl noch nicht erkannt, aber es brennt bereits lichterloh, und wir sind noch weit davon entfernt, kontrolliert löschen zu können.

KR Sonja Böni: Ich komme kurz auf die Aussage von KR Furrer zurück in Bezug auf die Erträge, den Aufwand sowie das Bevölkerungswachstum. Es muss nochmals festgehalten werden, dass der Ertrag in zehn Jahren um rund 41 Prozent zugenommen hat, der Aufwand um rund 61 Prozent, die Bevölkerung aber nur um etwa 13 Prozent. Das Wirtschaftswachstum im Kanton Schwyz ist um zirka 15 Prozent gewachsen. Jetzt kann doch niemand behaupten, das zehnjährige Ausgabenwachstum von 61 Prozent stehe in Relation mit dem Bevölkerungswachstum von nur 13 Prozent oder dem Wirtschaftswachstum des Kantons Schwyz von rund 15 Prozent. Ich bin ebenfalls enttäuscht darüber, dass der Regierungsrat in den Antworten zu unseren Postulaten vom Februar und April, bei denen wir bereits „dringliche Massnahmen zur Haushaltsentlastung“ forderten, zwei Mal versprochen hat, dass dem Kantonsrat spätestens mit dem Voranschlag 2011 eine entsprechende Strategie und ein dazugehöriger Massnahmenplan vorgelegt würden. Ich fühle mich wirklich an der Nase herumgeführt. Ich weiss nicht, wie es den anderen Kantonsräten geht auf unserer Seite, aber ich glaube, man nimmt uns gar nicht mehr ernst. Warum soll ich jetzt glauben, dass das Versprechen eingehalten wird, wenn ich dem Budget zustimme? Ich kann es nicht, nachdem es bereits zwei Mal gebrochen wurde. Nun will ich kurz erwähnen, was die SVP-Fraktion in den letzten zwei Jahren unternommen hat, um aufzuzeigen, wo Sparmöglichkeiten vorhanden sind. Dazu erinnere ich an das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2009 bis 2012 und an das Gesetzgebungsprogramm 2009 bis 2010. Die SVP-Fraktion hatte eine Motion eingereicht zum Finanzplan 2009 bis 2012, mit der sie eine Personalplafonierung verlangte, mit dem Postulat P 3/09 die Verschiebung des Ge-

setzes über das E-Government, mit dem Postulat P 11/09 die Verschiebung des Energiegesetzes, mit der Motion M 6/09 die Umsetzung von nur zwingenden Gesetzesvorhaben zwischen 2009 und 2010 usw. All das ist von Ihnen dort drüben abgelehnt worden. Auch der Regierungsrat, Kollege Rutz, auf dessen Leserbrief ich noch antworten möchte, hat uns vor den horrenden Kosten, die Sie bewilligt haben, weder gewarnt noch darauf aufmerksam gemacht. In allen vergangenen Vorlagen und Geschäften hat uns der Regierungsrat kein einziges Mal darauf hingewiesen, dass sie grosse Auswirkungen auf das Haushaltsbudget haben, ausser beim Grundangebot für den öffentlichen Verkehr, und dieses Geschäft haben Sie trotz allen Unwirtschaftlichkeiten abgesegnet. Die CVP und die SP haben sogar mitgeholfen, das Geld mit vollen Händen auszugeben. Warum haben Sie nicht schon damals die Notbremse gezogen? Es ist unehrlich, inkompetent und auch scheinheilig, so zu tun, wie Sie heute tun. Sie waschen Ihre Hände in Unschuld, obwohl Sie massgeblich zum finanziellen Desaster im Kanton Schwyz beigetragen haben. Meine Damen und Herren, es muss das Ziel von uns allen sein, endlich gegen diese Entwicklung anzukämpfen und endlich Wünschbares von Notwendigem zu trennen. Ich bitte Sie, an die kommenden Generationen zu denken, denn diese müssen das bezahlen.

KR Bernadette Kündig: Das Budget sieht wirklich nicht erfreulich aus; das ist so. Aber was passiert, wenn wir es heute zurückweisen? Ich habe menschlich gesehen noch Verständnis für die Stawiko, dass sie etwas frustriert ist, wenn einem so ein Budget vorgelegt wird. Im ersten Moment kann ich diese Reaktion verstehen. Aber im zweiten Moment müssen wir uns fragen, was passiert, wenn wir das Budget zurückweisen. Wir alle sind vom Volk gewählt, um für das Volk etwas zu tun. Was nützt es dem Kanton Schwyz, wenn wir das Budget zurückweisen? Was nützt es unseren Bürgerinnen und Bürgern? Wir lösen einen Prozess aus in der Verwaltung und beim Regierungsrat, der die Leute beschäftigen wird. Im April, sofern alles gut geht, soll uns das Budget wieder vorgelegt werden. In dieser Zeit können sich weder der Regierungsrat noch die Verwaltung mit dem befassen, worüber wir den ganzen Morgen sprechen, nämlich mit des Pudels Kern, dem Finanzplan. Der neue Finanzdirektor hat es gesagt: Wir haben in der Finanzpolitik wirklich keine Perspektiven, so wie uns der Finanzplan vorliegt. Dort müssen wir uns an die Arbeit machen. Wir Hundert hier wissen alle, dass das nicht von heute auf morgen möglich ist; das ist eine politische Auseinandersetzung. Wenn wir uns an die Knochenarbeit machen, wollen die Einen hier sparen und die Anderen dort. Das ist eine harte und langwierige Auseinandersetzung. Wenn wir das Budget jetzt zurückweisen, müssen sich alle in der Verwaltung und im Regierungsrat mit dem Budget herumschlagen, anstatt sich morgen schon mit einem bewilligten Budget den Finanzperspektiven widmen zu können. Genehmigen wir deshalb heute das Budget und gehen wir Morgen an die Arbeit, um die Finanzperspektiven im Kanton Schwyz wieder zu verbessern.

KR Dr. Adrian Oberlin: Das Budget wird zurückgewiesen, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Zwei, drei Dinge will ich hier aber nicht stehen lassen. KR Langenegger hat zu Beginn gesagt, sie möchte Regierungsrat Michel und den gesamten Regierungsrat auffordern, sich der Thematik anzunehmen. Ich finde das nicht in Ordnung. Wir von der SVP-Fraktion haben das schon lange gefordert, und Sie wissen genau, dass uns der ganze Schlamassel nicht von Regierungsrat Michel eingebrockt wurde, sondern von seinem Vorgänger. Wenn Sie das jetzt auf Regierungsrat Michel abschieben, ist das nicht fair. KR Furrer hat gesagt, der Regierungsrat sei ja rechtsbürgerlich zusammengesetzt. Auch Sie wissen, dass dies zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht der Fall war. Operieren Sie also nicht mit Unwahrheiten. KR Beeler hat zwei Dinge gesagt. Er sagte, unser Kanton sei bereits schlank genug. Das ist Ansichtssache. Meine Frau sagt auch immer, ich sei schlank genug. KR Beeler hat auch den Finanzausgleich erwähnt, und dabei hat er sehr widersprüchliche Aussagen gemacht. Er hat angefangen bei der Gemeinde Schwyz, die jetzt mit den Steuern heruntergeht, nachher hat er gesagt, es seien seit Jahren die kleinen Gemeinden, welche die Steuern senken könnten. Das widerspricht sich. Es ist falsch, jetzt auf den Finanzausgleich abzustellen. Wir sind uns alle einig, dass der Finanzausgleich im Kanton Schwyz sehr gut funktioniert. Ich möchte nicht, dass der Eindruck bestehen bleibt, der Finanzausgleich sei die Ursache für die bestehende Misere. Ich bitte Sie, bei der Wahrheit zu bleiben.

KR André Rüegsegger: Liebe CVP-Fraktion mit dem „C“ im Parteinamen, das Defizit ist nicht Gott gegeben. Von hüben und drüben heisst es, man sei unzufrieden mit dem Budget, aber man müsse es trotzdem schlucken. Was nützt eine Rückweisung: Selbstverständlich nützt eine Rückweisung etwas. Der Regierungsrat hat es in der Hand, substanzielle Einsparungen oder meinetwegen in untergeordneten Fällen auch Verschiebungen vorzunehmen. Es klingt so, als würden wir hier eine Spassübung veranstalten und das Budget zurückweisen, ohne uns darüber Gedanken zu machen. Zudem hätte diese Debatte heute Morgen beendet sein können, und dann hätten wir einen halben Tag Arbeit und bei jedem 100 Franken sparen können. Das wären rund 10 000 Franken. Aber die CVP-Fraktion hat nun schon zum zehnten Mal das Wort ergriffen und wesentlich zur Verlängerung der Diskussion beigetragen. Eine Rückweisung heisst nicht, dass einfach blockiert wird aus Spass an der Freude. Wenn das Parlament das Budget heute zurückweist, ist das ein Auftrag an den Regierungsrat. Dieser Auftrag lautet aber nicht, vier Monate zu pausieren und dann den gleichen „Schinken“ wieder aufzutischen. Es bedeutet, dass nach vier Monaten etwas präsentiert werden muss, was substanziell schlanker ist. Uns ist auch klar, dass man das irgendwo merken wird. Kein Mensch sagt, der Regierungsrat könne 40 Mio. Franken einfach wegtouchieren und das merke niemand. Es wird zu spüren sein. Die Frage ist einfach, wo wir jetzt sparen. Der Regierungsrat möchte das Budget genehmigt haben. Es ist aber davon auszugehen, dass es der Rat zurückweist. Die Frage ist dann, ob der Regierungsrat auf Trotz schaltet und dort Vorschläge bringt, wo grosser Widerstand zu erwarten ist. So könnte er den Schwarzen Peter dem Parlament zustecken und in den Medien berichten, das verantwortungslose Parlament könne jetzt sehen, was es angerichtet habe. Das ist aber nicht Sinn und Auftrag dieser Übung. Das halte ich hier klar fest. Wenn dieser Regierungsrat nicht in der Lage ist, den Auftrag klar zu erfüllen, dann müssen wir eben die Regierung auswechseln; so einfach ist es. Ich gehe aber davon aus, dass der Regierungsrat fähig ist, diesen Sparauftrag umzusetzen. Nicht nur wir Kantonsräte müssen wieder gewählt werden, sondern auch der Regierungsrat. Ich denke, wenn der Entscheid einmal gefallen ist, werden wir alle am gleichen Strick ziehen. Wir werden dort weniger ausgeben – es ist ja wie erwähnt kein Sparen – wo es am wenigsten schmerzt. Irgendwo wird man es merken, die Frage ist einfach wo. Wenn der Arzt Ihnen Blut abnehmen muss, sticht er Ihnen auch in den Finger, wo es am wenigsten wehtut, und nicht in ein Auge. Eine ähnliche Massnahme wird auch hier möglich sein. Ich bin optimistisch, dass der Regierungsrat das Ganze im Griff haben wird und vernünftig und sparsam handelt, dort Abstriche vornimmt, wo sie am wenigsten wehtun. Was sehr wichtig ist: Es geht hier nicht um einen Staatsstreich, der schwergewichtig von der SVP inszeniert wird. Sie wissen, wie lange wir schon daran sind. Seit ich im Rat bin, haben wir mindestens drei Vorstösse eingereicht, die in die gleiche Richtung zielten. Bei der SVP-Fraktion wussten Sie zumindest, woran Sie sind, und wir haben unsere Meinung überhaupt nicht geändert. Eine Mehrheit von uns hat schon letztes Jahr die Budgetrückweisung unterstützt. Seither sind nochmals zwei Vorstösse lanciert worden. Ich erinnere nochmals daran, dass das Parlament im September die Chance hatte, ein solches Postulat erheblich zu erklären. Das wäre wahrscheinlich die mildere Massnahme gewesen. Mit einer Erheblicherklärung hätte man dem Regierungsrat den Auftrag zu einer Auslegung und zu einem Massnahmenplan erteilt, also genau das, was uns der Regierungsrat zum wiederholten Mal verspricht, wenn dieses Mal auch etwas fester. Daran glauben kann die CVP, wir wollen Fakten. Jetzt muss gehandelt werden. Schade ist einfach, dass in der Presse alles so hingestellt wird, als stehe das Parlament vor einer völlig unverantwortbaren Aktion. Dem ist nicht so. Bitte unterstützen Sie den Stawiko-Antrag. Wir handeln deswegen nicht verantwortungslos. Wir nehmen unseren Auftrag wahr, denn wir sind hier, um ein Budget zu verabschieden, das zu verantworten ist. Ist es nicht zu verantworten, können wir es nicht verabschieden. Ich akzeptiere es, dass die CVP und die SP anderer Meinung sind. Auch wir haben die Weisheit und die Wahrheit nicht mit Löffeln gegessen. Aber wir kämpfen für unsere Überzeugung, und unsere Überzeugung ist, dass wir jetzt handeln müssen. Es nützt nichts, weiterhin den Schlendrian zu spielen. Wenn Sie drüben es anders sehen, akzeptiere ich das, aber es ist bemühend, dass ständig Belehrungen und Fingerzeige kommen, wir würden unverantwortlich handeln. Akzeptieren Sie doch unsere Haltung, wie wir auch Ihre Haltung akzeptieren. Am Schluss entscheidet die Mehrheit und diese hat dann Recht.

KR Dr. Bruno Beeler: Da ich vom einen oder anderen angesprochen worden bin, muss ich mich nochmals zu Wort melden. Das Budget zu beraten, ist die wichtigste Aufgabe dieses Rates. Daran sind wir jetzt. Die einen wollen den Regierungsrat jetzt plagen und die anderen nicht. Das Aufgabenwachstum, das tatsächlich übermässig ist, ist befohlen worden, und zwar einerseits hier im Saal und andererseits vom Bund mittels Gesetzgebung. Hier im Saal ist es befohlen worden, aber nicht von der Regierungsbank, sondern vom Parlament. Wenn man von einem Schlamassel sprechen will, dann hat es dieser Rat zu einem schönen Teil selber angerichtet, und dieser Rat muss es jetzt auch ausbaden. Wir können nicht einfach hingehen und befahlen, der Kanton müsse sich bei seinen Kernaufgaben zu Tode sparen. So geht es nicht. Ich habe vorher zu sagen versucht, dass wir eine klare Auslegeordnung machen müssen. Es geht nicht an, dass wir mit dem jetzigen System weiterfahren. Die Gemeinden wissen nicht mehr, wohin sie mit dem Geld sollen, und der Kanton sucht das Geld. So geht es doch nicht. Wenn wir von Ausgabenwachstum sprechen, dann spricht man hier nur vom Kanton. Betrachten wir doch einmal alle Gemeinwesen, die wir haben, alle drei Stufen. Sie werden feststellen, dass es primär den Kanton erwischt hat. Der Staat ist kein Unternehmen draussen in der Wirtschaft; er hat eine Verlässlichkeit zu gewähren, er hat Dienstleistungen anzubieten, und diese sind definiert. Der Staat kann nicht wie eine Bank reihenweise Leute entlassen und sie ein halbes Jahr später wieder anstellen. Er kann die Leute nicht einfach auf dem Markt oder bei der Arbeitslosenkasse entsorgen. Der Staat hat eine Verantwortung, deshalb kann man ihn nicht vergleichen mit einer Unternehmung. Wir müssen endlich aufhören mit diesen Vergleichen. Im nächsten halben Jahr sollen jene, die glauben, die KMUs vertreten zu müssen, diesen KMUs erklären, weshalb die Aufträge nicht oder erst verspätet eingehen. Erklären Sie es diesen, ohne etwas auf andere abzuschieben. Nehmen Sie es auf sich, wenn Sie die KMUs schon vertreten wollen. Es geht hier auch nicht um eine Notbremse, sondern darum, die Verwaltung und den Regierungsrat auszubremsen mit schwer wiegenden Konsequenzen und mit viel Aufwand. Das könnten wir uns ruhig ersparen. So aber beschäftigen wir den ganzen Verwaltungsapparat etwa für ein halbes Jahr oder länger umsonst. Es werden eventuell ein paar Projekte verschoben, und ihr habt eure 40 Mio. Franken nicht ausgegeben im nächsten Jahr. Mehr habt ihr nicht erreicht. Wir rechnen dann im Sommer wieder ab, darauf könnt ihr Gift nehmen. Wir werden genau hinsehen. Ihr werdet dann euren Pyrrhus-Sieg haben, mehr aber nicht.

KR Walter Duss: Ich stelle den Ordnungsantrag, jetzt abzustimmen.

KRP Xaver Schuler: Der Antrag erübrigt sich, da sich keine weiteren Votanten gemeldet haben. Der Finanzdirektor soll aber noch Stellung nehmen können.

RR Kaspar Michel: Es gibt tatsächlich Wahrsager in diesem Saal. Vorerst danke ich aber für die engagierten Voten. Es ist festzustellen, dass wir alle das gleiche Ziel haben. Die Frage ist eindeutig, wie man an dieses Ziel gelangt. Das ist heute zu entscheiden. Das Ziel ergibt sich einerseits aus einer gesetzlichen Vorgabe, und ein Ziel ist es auch, einen Staat zu betreiben mit einem Leistungsangebot, das der Bürger wünscht, das er braucht, das er akzeptiert und das er auch mitzufinanzieren bereit ist. Zwei Wege zu diesem Ziel stehen jetzt zur Debatte. Der eine Weg ist die Rückweisung des Voranschlags und des Finanzplans, und dieser Weg ist beschwerlich, weist Hindernisse auf und bringt gewisse Kollateralschäden mit sich; das muss einfach gesagt sein. Der zweite Weg ist der, den der Regierungsrat vorschlägt und Sie bittet, ihm zuzustimmen. Das Ziel soll erreicht werden im Rahmen des ordentlichen Prozesses, den wir kennen, der sich bewährt hat, der richtig ist, der Sicherheit bringt, der keine Unruhe stiftet, der begleitet ist von einer Auslegeordnung, von Massnahmen, damit wir dem Ziel vielleicht nicht mit der Ruppigkeit entgegenkommen wie mit einer Rückweisung. Wir wollen ganz konsequent auf das Ziel hinsteuern. Zum Steuerfuss: Der Regierungsrat beantragt, den Steuerfuss bei 120 Prozent einer Einheit zu belassen. Wir sind felsenfest davon überzeugt, dass es auch in der momentanen Lage der richtige Weg ist, und dies aus verschiedenen Gründen. Ich brauche Ihnen die Auswirkungen einer Steuerfusserhöhung nicht darzulegen. Sie bringt zwar schöne Einnahmen, aber sie hat durchaus auch negative Auswirkungen. Zur NFA: Ich sehe, dass bei den Diskussionen über die NFA doch einige kuriose Vorstellungen vorhanden sind

über die Kostensteigerung, die wir zu tragen haben. Der Steuerfuss mag einer der Gründe sein, aber er ist bei weitem nicht die einzige Komponente. Es gibt ganz andere Parameter und Voraussetzungen, die das mitbestimmen. Wenn Sie den Voranschlag zurückweisen, stehen auch Sie ganz klar in der Pflicht. Auch Sie werden auf Aufgaben verzichten müssen, und auch Sie müssen mitmachen. Ich denke beispielsweise an Vorstösse, die immer auch finanzielle Konsequenzen haben. Ich denke auch, dass wir übergehen müssen zu einem intelligenten Sparen. Das wäre ganz wichtig. Bevor man eine Massnahme ergreift, muss geprüft werden, ob sie intelligent ist, ob sie zielführend ist, ob sie langfristige Auswirkungen hat, wer sie will und wer sie nicht will, wer der Geschädigte ist usw. Um es banal zu sagen, muss man bei solchen Massnahmen manchmal zuerst hirn und dann hornen. Das gilt auch für die Vorstösse. Kurz komme ich noch zu den Fragen, die im Raum stehen. KR Lottenbach hat gefragt, wie es mit dem Teuerungsausgleich und den künftigen Lohnerhöhungen für das Staatspersonal aussehe. Dazu verweise ich auf Punkt 7 des kürzlich zugestellten Regierungsratsbeschlusses. Dort wird das umschrieben. Überhaupt bestimmt der Regierungsrat wie bis anhin jährlich über die Lohnerhöhungen. Die Fragen der KR Schuler und Freitag kann ich zusammenfassen. In Bezug auf die Investitionen, ob im Meliorationsbereich oder bei Einzelprojekten, gilt Punkt 3 des erwähnten Beschlusses, und mehr Aussagen können, wollen und werden wir nicht machen zu den einzelnen Projekten, zumindest nicht im Moment. Es ist ganz klar ausgeführt worden, dass Investitionen, bei denen die Arbeit noch nicht aufgenommen wurde, überprüft werden, ob sie den restlichen Parametern entsprechen, ob sie Schaden anrichten, wenn sie nicht ausgeführt werden, ob eine Gefahr entsteht oder eine Gefahr behoben werden muss, ob daraus nachteilige Folgen für den Kanton erwachsen, ob eine Dringlichkeit gegeben ist usw. Das werden wir tun, nachdem wir wissen, was heute passiert. Die Rahmenbedingungen sind klar definiert. Es ist aber eine Beurteilung, die man nicht aus dem Hosensack ziehen kann. Es braucht wirklich eingehende Abklärungen und Beratungen, es braucht ein Abwägen. Das kann man nicht innerhalb von zwei, drei Wochen auf den Tisch zaubern, um Ihnen den Service zu bieten und darzulegen, was dann realisiert wird und was nicht. So geht es natürlich nicht. Eine Rückweisung hat Konsequenzen, und diese Konsequenzen sind wahrscheinlich eine Mehrheit im Saal zu tragen bereit. Kein Budget für vier Monate heisst aber nicht, dass nicht gearbeitet wird. Ich bitte Sie, auch dies zur Kenntnis zu nehmen. Es ist nicht so, dass alle Angestellten ab 1. Januar unter dem Pult liegen. Der Regierungsrat bittet Sie wirklich, diesen Voranschlag zu genehmigen aus den bereits erwähnten Gründen. Ein geordneter Prozess, intelligentes Sparen innerhalb der Strukturen, die wir haben, mit den Abläufen, die wir kennen und mit dem Wissen, was wirklich Fakt ist. Das ist zielführend und zweckmässig, auch wenn es ein Jahr dauert. Wir werden Massnahmen bei der Laufenden Rechnung ergreifen. Wir haben recht klare Vorstellungen darüber, die durchaus im Bereich des Ziels gemäss CVP-Antrag liegen. Wir wollen einen Voranschlag für das Jahr 2012 ausarbeiten, der eng ist und konsequent umgesetzt wird nach den Vorgaben, die wir noch definieren werden. Wir wollen dem Rat im Frühjahr 2011 einen Massnahmenplan vorlegen, bei dem es um die Wurst geht. Dann müssen hier im Saal klare Aussagen kommen, welche Leistungen in welchem Umfang Sie wollen, was Sie in Zukunft noch zu tun bereit sind und was nicht mehr, und ob Sie das auch gegenüber Ihren Stimmbürgern verantworten können. Es wird sehr interessante Diskussionen geben, davon bin ich überzeugt. Ich bitte Sie also, dem Voranschlag 2011 und dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag Dummermuth auf Abstimmung unter Namensaufruf vereinigt deutlich mehr als das notwendige Quorum von 20 Stimmen auf sich.

Abstimmung unter Namensaufruf

KRP Xaver Schuler: Wer für die Rückweisung des Voranschlages ist, stimmt mit Ja, wer gegen die Rückweisung ist, stimmt mit Nein.

Beeler Bruno, Goldau	Nein
Betschart Alois, Trachslau	Nein

Betschart Marianne, Ibach	Nein
Bingisser Thomas, Gross	Ja
Birchler Urs, Einsiedeln	Ja
Bolfing Rolf, Schwyz	Ja
Böni Sonja, Bäch	Ja
Brändli Roger, Reichenburg	Nein
Bruhin Fritz, Wangen	Ja
Buchmann Marcel, Innerthal	Nein
Büeler Othmar, Siebnen	Ja
Bünter René, Lachen	Ja
Bürgi Susann, Feusisberg	Nein
Camenzind Armin, Küsnacht	Nein
Dahinden Sibylle, Küsnacht	Nein
Dettling Marcel, Oberiberg	Enthaltung
Dummermuth Adrian, Goldau	Nein
Duss Walter, Wilen	Ja
Ehrlar Beat, Küsnacht	Ja
Fehr Andrea, Freienbach	Nein
Fischlin Paul, Oberarth	Ja
Flattich Urs, Wollerau	Ja
Föhn Adrian, Rickenbach	Ja
Freitag Rochus, Brunnen	Nein
Furrer Paul, Schwyz	Nein
Girsberger Hansueli, Brunnen	Ja
Gmür Alois, Einsiedeln	Nein
Gössi Petra, Küsnacht	Ja
Gwerder Roland, Ried-Muotathal	Ja
Gwerder Willy, Muotathal	Nein
Gyr Hans, Einsiedeln	Ja
Hardegger Paul, Sattel	abwesend
Häusermann Peter, Immensee	Ja
Hefti Karl, Pfäffikon	Ja
Hegner Beat, Schwyz	Ja
Heinzer Othmar, Illgau	Nein
Helbling Max, Steinerberg	Ja
Holdener Anton, Alpthal	Ja
Hüppin Daniel, Wangen	Nein
Huwiler Herbert, Freienbach	Ja
Immoos Ida, Morschach	Nein
Inderbitzin Hans, Riemenstalden	Nein
Inderbitzin Martin, Arth	Ja
Inderbitzin Peter, Steinen	Ja
Isenschmid Eva, Küsnacht	Ja
Kälin Christian, Trachslau	Ja
Kälin Doris, Einsiedeln	Ja
Keller Beat, Altendorf	Nein
Keller Gabriela, Galgenen	Ja
Kennel Kuno, Arth	Ja
Knüsel Bruno, Küsnacht	abwesend
Kündig Bernadette, Schwyz	Nein
Laimbacher Edi, Schwyz	Ja
Laimbacher Franz, Unteriberg	Ja
Lalli Romy, Brunnen	Nein

Landolt Josef, Einsiedeln	Ja
Langenegger Annemarie, Brunnen	Nein
Lichtenhahn Pierre, Rickenbach	Nein
Lottenbach Max, Lauerz	Nein
Lüönd Cornelia, Ingenbohl	Ja
Mächler Armin, Galgenen	Ja
Mächler Johannes, Vorderthal	Ja
Marty Andreas, Einsiedeln	Nein
Messerli Hans, Steinen	Ja
Metzger Ueli, Wollerau	Ja
Meyerhans Andreas, Wollerau	Nein
Michel Martin, Lachen	Ja
Moser Monika, Rothenthurm	Ja
Nigg Robert, Gersau	Ja
Nigsch Roland, Siebnen	Nein
Notter Patrick, Einsiedeln	abwesend
Nötzli Bruno, Pfäffikon	Ja
Oberlin Adrian, Siebnen	Ja
Ochsner Sibylle, Galgenen	Ja
Oechslin Sepp, Einsiedeln	Nein
Pfister Christoph, Tuggen	Ja
Räber Christoph, Hurden	Ja
Rast Hanspeter, Reichenburg	Ja
Rüegsegger André, Brunnen	Ja
Rutz Franz, Hurden	Nein
Sigrist Bruno, Schindellegi	Ja
Schirmer Roland, Buttikon	Ja
Schmid Roland, Tuggen	Ja
Schuler Pius, Rothenthurm	Nein
Schuler Xaver, Seewen	Präsident stimmt nicht
Schwiter Karin, Lachen	Nein
Schwyster Elmar, Lachen	Ja
Stähli Michael, Lachen	Nein
Steimen Petra, Wollerau	Ja
Steinegger Peter, Schwyz	Nein
Stössel Vreny, Schindellegi	Ja
Thalmann Irene, Wilen	Ja
Urech Roland, Goldau	Ja
Vanomsen Verena, Freienbach	Nein
Wasescha Bernadette, Merlischachen	Ja
Weber Christoph, Schwyz	Ja
Winet Heinz, Altendorf	Nein
Ziegler Raphael, Schübelbach	Ja
Züger Heinrich, Schübelbach	Nein
Züger Walter, Altendorf	Ja

Ergebnis der Abstimmung

59 Ratsmitglieder sprechen sich für die Rückweisung des Voranschlags 2011 aus und 36 dagegen; ein Ratsmitglied enthält sich der Stimme.

Damit sind die Traktanden 3 und 4 erledigt.

5. Kantonsratsbeschluss über die Nachkredite II zur Staatsrechnung 2010 (RRB Nr. 964/2010, Anhang 4)

Eintretensreferat

KR Walter Duss, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission: Mit dem vorliegenden Beschluss unterbreitet Ihnen der Regierungsrat die zweite Sammelvorlage der Nachkredite für das Jahr 2010. Zu Lasten der Laufenden Rechnung werden von Verwaltungseinheiten ohne Globalbudget Nachkredite in der Höhe von 4 675 500 Franken und von Verwaltungseinheiten mit Globalbudgets in der Höhe 2 467 800 Franken beantragt. Zu Lasten der Investitionsrechnung werden Anträge in der Höhe von 7 400 000 Franken unterbreitet. Die beantragten Nachkredite können zeitlich nicht auf den Voranschlag 2011 verschoben werden. Bei den Nachkreditbegehren von Verwaltungseinheiten ohne Globalbudget beträgt der Anteil der gebundenen Nachkredite 4 310 000 Franken oder rund 92 Prozent. Der überwiegende Anteil von rund 93 Prozent der Nachkredite ist begründet durch Mengenausweitungen. 2 Mio. Franken oder rund 43 Prozent werden verursacht durch höhere Kantonsbeiträge an die Prämienverbilligung. Wie der Regierungsrat zu Recht erwähnt, ist es sehr schwierig, die Entwicklung der Krankenkassenprämien und der Anzahl Gesuche richtig einzuschätzen. Im Bereich Integration und Migration fallen Nachkredite von rund 1.5 Mio. Franken an. Auch sie werden im Wesentlichen verursacht durch höhere Anerkennungsquoten, eine höhere Anzahl von Flüchtlingen und längere Aufenthaltszeiten. Der Kanton kann diese Mengenausweitungen und die Änderungen im Bereich der Anerkennungsquoten nicht beeinflussen. Er erhält die dadurch entstehenden Kosten jedoch vom Bund vergütet. Rund 7 Prozent der Nachkredite von Verwaltungseinheiten ohne Globalbudget verursachen neue Leistungen, die der Kantonsrat beschlossen hat. Zu erwähnen sind hier die Ausgaben zur Umsetzung der neuen Prozessordnung und des Zwangsmassnahmengerichts. Drei Ämter beantragen über die Nachkredite eine Erhöhung des Globalbudgets. Zeigt sich während der Ausführung des Leistungsauftrages, dass das bewilligte Globalbudget für die Erfüllung der im Leistungsauftrag bestimmten Aufgaben nicht ausreicht, ist beim Kantonsrat ein Nachkredit zu beantragen. Die Begründung für einen Nachkredit muss sich auf das gesamte Globalbudget und nicht nur auf einzelne Kontopositionen beziehen. Die Verwaltungseinheit muss den Nachweis erbringen, dass das Einsparungspotenzial innerhalb des Globalbudgets ausgeschöpft ist. Das Amt für Gesundheit und Soziales beantragt einen Nachkredit von 737 800 Franken zu Lasten der Staatsrechnung 2010 für die Kosten der stationären Spezialversorgung inklusive Psychiatrie. Insgesamt betragen die prognostizierten Mehrkosten des Amtes rund 4.9 Mio. Franken. Davon können jedoch rund 4.1 Mio. Franken innerhalb des Globalbudgets aufgefangen werden. Das Amt für Berufsbildung beantragt einen Nachkredit von 300 000 Franken. Der Mehraufwand entsteht durch eine höhere Anzahl von Lernenden, Studierenden und Stipendienberechtigten. Deshalb steigen die Beiträge an ausserkantonale Berufsschulen und auch die Beiträge an die höhere Berufsbildung und Weiterbildung. Mit Einsparungen in diversen Konti und mit höheren Bundessubventionen können voraussichtlich im Gegenzug 400 000 Franken eingespart werden. Schliesslich beantragt das Hochbauamt einen Nachkredit von 1 430 000 Franken. Die Mehrkosten werden verursacht vom Verpflichtungskredit für die Containerbaute auf dem Areal des Sicherheitsstützpunktes Biberbrugg, den der Kantonsrat verabschiedet hat, und von einer Erhöhung des Kredits für das Energie-Förderprogramm. Dieser Kredit wurde vom Kantonsrat gutgeheissen. Aufgrund der hohen Nachfrage soll 1 Mio. Franken vorgezogen werden. Die vom Kantonsrat beschlossene Obergrenze des Kredits bleibt davon unberührt. Die Nachkredite der Investitionsrechnung im Umfang von insgesamt 7.4 Mio. Franken sind einerseits die Folge einer zeitlichen Vorverschiebung im Berufsbildungszentrum Pfäffikon und andererseits werden sie ausgelöst durch den Kauf des Schulhauses und der Turnhalle der Kaufmännischen Berufsschule Schwyz. Die Stawiko hat die Nachkredite II zur Staatsrechnung 2010 detailliert analysiert und geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung ist ihr ein Vorgehen aufgefallen, das sie an dieser Stelle rügen will. Es betrifft das Konto 24.100.311.00, Anschaffung von Mobilien und Maschinen, des Amtes für Volksschulen und Sport mit einem Nachkredit von über 7 000 Franken. In der Abteilung Schulpsychologie in Pfäffikon mussten Möbel beschafft werden, die ursprünglich mit dem Umbaukredit des Hoch-

bauamtes hätten finanziert werden sollen. Offensichtlich reichte der Umbaukredit nicht aus, um die Büros so einzurichten, wie sie geplant waren. So mussten Archivschränke, eine Leinwand und einige Bürostühle über das Anschaffungskonto des Amtes finanziert werden. Dieses Vorgehen ist nicht korrekt. Die Stawiko hat beschlossen, in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf die Prüfung solcher Aspekte zu legen, um zu verhindern, dass dieses Vorgehen weiter praktiziert wird. Die Stawiko beantragt Ihnen, die Vorlage über die Nachkredite II zur Staatsrechnung 2010 zu genehmigen. Der Effizienz wegen gebe ich auch gleich die Haltung der SVP-Fraktion bekannt. Sie hat die Nachkredite geprüft und unterstützt die Analyse, die Bewertung und den Antrag der Staatswirtschaftskommission. Sie ist für Eintreten auf die Vorlage.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 78 zu 2 Stimmen.

6. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für eine gemeinsame Daten- und Arbeitsplattform für den öffentlichen Volksschulbereich (RRB Nr. 857/2010, Anhang 5)

Eintretensreferat

KR Hans Messerli, Präsident der Staatswirtschaftskommission: Im Amt für Volksschulen und Sport sowie in den Gemeinde- und Bezirksschulen werden heute vielfältige administrative Prozesse wie Personalwesen, Schülerverwaltung, Notenverwaltung oder Statistiken mit Hilfe einer speziellen Schulverwaltungssoftware oder mit Standardprogrammen von Excel und Word durchgeführt. In allen Schulen sehen die administrativen Prozesse etwa gleich aus. Auf den Kanton verteilt sind insgesamt dreizehn verschiedene Softwarelösungen im Einsatz, die bezüglich Datenaustausch aber auch Datensicherheit gravierende Mängel aufweisen. Es soll eine kantonale Daten- und Arbeitsplattform für den Volksschulbereich geschaffen werden, die sowohl den einzelnen Schulen, also den Schulleitungen, Sekretariaten und Lehrpersonen, als auch dem Amt für Volksschulen und Sport für die administrativen Prozesse, das Controlling und die statistischen Auswertungen zur Verfügung steht. Es wird eine zentrale webbasierte, vom Betriebssystem unabhängige Lösung angestrebt. Dem Datenschutz wird besondere Beachtung geschenkt. Nach der Schulung, der Datenmigration, der Testphase und der Nachbesserung soll die Plattform die bisherigen Verwaltungsprogramme in den Schulen und Ämtern ablösen. Das entsprechende Projekt „schuldatenverwaltung.sz“ ist ein Projekt im Rahmen der kantonalen E-Government-Politik und wird von der E-Government-Kommission unterstützt. Das bei den Gemeinden und Bezirken durchgeführte Konsultationsverfahren hat eine vorbehaltlose Zustimmung gezeigt, was bedeutet, dass Gemeinden und Bezirke auch mit der entsprechenden Mitfinanzierung des Projekts einverstanden sind. Die Gesamtkosten für die Einführung der gemeinsamen Datenplattform belaufen sich auf 1 229 352 Franken und beinhalten die Beschaffungskosten, die Datenmigration, die Schulung, lokale Anpassungen sowie die Kosten für die Projektleitung von 165 000 Franken. Gemäss E-Government-Gesetz übernimmt der Kanton 50 Prozent dieser Kosten, die restlichen Kosten werden zwischen Gemeinden und Bezirken je zur Hälfte aufgeteilt. Da die Projektkosten auf zwei Rechnungsjahre verteilt anfallen, ist beim Kantonsrat ein entsprechender Verpflichtungskredit zu beantragen. Die jährlichen Kosten für den Betrieb der Datenplattform belaufen sich gemäss Offerte auf 228 825 Franken, die ebenfalls gemäss dem genannten Schlüssel auf den Kanton sowie die Bezirke und Gemeinden aufgeteilt werden. Damit liegen diese zwar knapp 40 Prozent über den heutigen Betriebskosten. Als Gegenwert resultieren jedoch ein ungleich höherer Leistungsumfang, regelmässige Updates sowie ein externes zentrales Hosting, welches die höheren

Standards im Bereich Datensicherheit und Datenschutz erst möglich macht. Der qualitative Nutzen entsteht durch vereinfachte standardisierte Prozesse. Die Administration erfährt auf allen Ebenen, wie Lehrpersonen, Schulleitung, Sekretariate und Amt für Volksschulen eine wesentliche Effizienzsteigerung. Der Datenaustausch zwischen einzelnen Schulträgern sowie zwischen den Schulträgern und dem Kanton entfällt. Die Daten werden nicht mehr hin- und hergeschickt, sondern sind von der zentralen Datenbank abrufbar. Die Daten sind aktuell und stehen jeweils sofort zur Verfügung. Eine Mehrfachdatenerfassung entfällt, ebenso die Datenredundanzen, und es entsteht eine verbesserte Datenqualität durch den Datenimport der Stammdaten aus der kantonalen Datenplattform. Zum wirtschaftlichen Nutzen: Die Hobbylösungen von Lehrpersonen werden den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Eine zentrale Einheitslösung verringert die Kosten bei Unterhalt, Hosting und Updates wesentlich. Die aktuelle Modernisierung der Datenerhebungen beim Bundesamt für Statistik und der Erziehungsdirektorenkonferenz wäre in den Schulen gleich umgesetzt und würde keine Anpassungen erfordern. Die Heilpädagogischen Zentren verfügen bis heute über keine spezialisierte Software, also könnte diese Lücke damit geschlossen werden. Auch arbeiten kleinere Schulen bis anhin ohne Software für die Schuladministration. Das vorliegende Projekt gehört in den Zuständigkeitsbereich des Bildungs- und des Finanzdepartements. Da beide Departemente keine ständigen Kommissionen haben, ist die Stawiko für die Vorberatung der Vorlage angefragt worden. Innerhalb der Stawiko wurde ein Ausschuss gebildet. Die Vorlage ist an der Stawiko-Sitzung vom 18. November 2010 beraten worden im Beisein der Vorsteher des Bildungs- und des Finanzdepartements. Zur Beurteilung: Die konzentrierte Erfassung und Bewirtschaftung der teilweise sensitiven Schuldaten unter Einhaltung des Datenschutzes sowie die einfachere Benutzung auf den Ebenen Kanton, Bezirke, Gemeinden, Schulleitungen und Lehrerschaft ist rationell und positiv. Das Projekt wurde für gut befunden. Weil es sich um das erste E-Government-Projekt handelt und das E-Government-Gesetz keine Ausführungsbestimmungen hat, waren die Abläufe nicht von Anfang an klar. Der Verpflichtungskredit für das Projekt „schuldatenverwaltung.sz“ wird von der Stawiko jedoch einstimmig zur Annahme empfohlen. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage ebenfalls zu.

Eintretensdebatte

KR Verena Vanomsen: Was wären wir ohne Computer und ohne World Wide Web? Ohne elektronische Vernetzung geht heute fast nichts mehr. Das Projekt Schuldatenverwaltung ist das erste Projekt, welches im Rahmen des E-Government-Gesetzes verabschiedet wird. Über das Ziel des Projekts sind Sie ausführlich informiert worden. Bei den Schulträgern ist dieses Projekt auf grosse Zustimmung gestossen. Die zentrale Datenbank bildet das Kernstück des Projekts „schuldatenverwaltung.sz“, und die Vorteile gegenüber den heutigen verschiedensten Systemen überwiegen. Bis anhin sind die Schuldaten mit unterschiedlicher Software erfasst worden, was zur Folge hat, dass die Daten nicht problemlos weitergegeben werden können. Dies wiederum bedeutet, dass die gleichen Daten mehrmals erfasst werden. Wir haben heute eine total ineffiziente Lösung, weil die gleiche Arbeit mehrmals gemacht wird und weil beim Erfassen der Daten schnell einmal Fehler passieren. Zudem kommt es zu Ungenauigkeiten, weil einige noch alte Listen brauchen. Die Qualität der Daten wird also erheblich verbessert, und das hat zur Folge, dass auch verlässliche Aussagen über das kantonale Bildungssystem gemacht werden können und dass die ganze Klassenplanung damit vereinfacht wird. Der Nutzen für die Volksschulen im Kanton Schwyz ist also ausgewiesen und Nachholbedarf ist ebenfalls vorhanden. Die Schulen warten auf eine einheitliche Lösung. Vor allem auch beim Datenschutz bringt die neue Plattform eine dringend notwendige Verbesserung. Bis anhin fehlen den Lehrerinnen und Lehrern genau in diesem Bereich Tools, weshalb die Tendenz entsteht, die Daten zu mailen ohne zu wissen, wohin sie schlussendlich gelangen. Der Postversand erzeugt zusätzliche, zum Teil erhebliche Kosten. Ich bin überzeugt, dass mit dem vorgesehenen Berechtigungskonzept eine Sensibilisierung im Bereich Datenschutz in den Schulen stattfinden wird. Der ausgehandelte Kostenteiler macht aus unserer Sicht Sinn, auch wenn es bei den einen oder anderen Schulträgern zu Kostensteigerungen kommen wird. Doch auch Schulen, die bis jetzt mit günstigen „Supermarkt-Hobbylösungen“ hantiert haben, sind froh um eine einheitliche Lösung und werden das lokalpolitisch sicher vertreten können. Es stellt sich mir jetzt noch die Frage, auf welchen Zeitpunkt die Umsetzung dieses Projekts geplant ist. Die SP-Fraktion steht hinter diesem Vorhaben und ist auch nach

der heutigen Budgetdebatte bereit, die 1.2 Mio. Franken zu sprechen. Wir würden es bedauern, wenn das jetzt ausgereifte, fertige und breit abgestützte Projekt auf die lange Bank geschoben würde. Damit käme es zu weiteren unzähligen Doppelläufen, während ja klar ist, dass mit dem Projekt langfristig Kosten eingespart werden können. Wir bitten Sie, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

KR Heinrich Züger: Auch die CVP-Fraktion hat sich mit dem Geschäft auseinander gesetzt. Ich möchte noch ergänzen, dass die Datenbank aus unserer Sicht wichtig ist. Sie wird von mehr als 2 000 Personen genutzt und wenn man die Fluktuation mitrechnet, kommen im Jahr noch 200 Personen hinzu. Es dürfte allen klar sein, dass es ein selbsterklärendes Programm mit klaren Berechtigungen ist. Wir haben jetzt die Chance, ein schlankes Verwaltungsinstrument für die Schulen zu schaffen, das ihnen ermöglicht, sich mehr auf das Kerngeschäft zu fokussieren. Sie sollen die heutigen technischen Möglichkeiten nutzen können. Aus meiner Zeit als Schulpräsident kann ich mich gut an die Diskussionen erinnern in Bezug auf die Forderungen und Wünsche in Sachen Software. Wenn wir eine Lösung haben, erübrigen sich solche Diskussionen und wir können miteinander vergleichen. Die Investitionskosten sind angesichts der möglichen Einsparungen mehr als vertretbar. Man rechnet mit 1.129 Mio. Franken, wovon 50 Prozent zu Lasten der Gemeinden und Bezirke gehen. Die Betriebskosten sind mit knapp 230 000 Franken ebenfalls gering. Gemäss der Wirtschaftlichkeitsanalyse des Bildungsdepartements sind die höheren Investitionskosten dank den Einsparungen bei den Betriebskosten innerhalb von wenigen Monaten amortisiert. In der Analyse steht auch, dass im administrativen Bereich bis zu 18 000 Arbeitsstunden gespart werden können, wovon die Hälfte den Lehrpersonen zu Gute kommt. Wir haben die Möglichkeit, hier zu einer Sparmassnahme Ja zu sagen, wo gespart und trotzdem profitiert werden kann. Ich denke, die Software-Lieferanten, die keine neue Software liefern können, oder jene, die an den dreizehn Lösungen, die im Kanton im Umlauf sind, bis anhin Geld verdienen konnten, werden nicht begeistert sein, dass wir eine einheitliche, kantonale Lösung einführen. Das ist mir klar. Die CVP-Fraktion ist aber überzeugt, dass eine einheitliche Lösung besser ist. Kennt jemand von Ihnen eine Firma, die für das Gleiche mehrere Programme unterhält? Für die CVP-Fraktion ist es wichtig, dass die Schuldatenverwaltung nicht zu einer Ausweitung der Daten führt. Es darf deswegen keine Datenflut entstehen, sondern es dürfen nur Daten erhoben werden, die nötig sind und nicht solche, die möglich sind. Wir sind uns bewusst, dass sehr viel Herzblut in diesem Projekt steckt und beantragen, das Geschäft zu genehmigen.

KR Monika Moser: Angesichts der heutigen Situation ist dies ein interessantes Projekt und eine Software, die effizient ist und sicher auch mehr Spass an der Arbeit verspricht. Die SVP-Fraktion unterstützt grundsätzlich diese Investition in die Zukunft. Wir möchten aber auf drei Punkte hinweisen, die bei diesem Projekt nicht ideal gelaufen sind. Erstens: Es ist unschön, dass wir heute über einen Verpflichtungskredit entscheiden, der bereits zur Hälfte im Budget 2010 einkalkuliert war. Diese Tatsache müssen wir wohl abhaken, denn es handelt sich um das erste E-Government-Projekt. Zweitens: Dass der Kanton Schwyz bei der Software-Beschaffung sozusagen einen indirekten Beitrag an die NFA leistet, ist nicht verständlich. Die Erziehungsdirektoren treffen sich regelmässig in Bern. Sie beschäftigen sogar einen Mitarbeiterstab und trotzdem war es nicht möglich, ein gemeinsames Projekt für die bisher so unbefriedigende Situation auf die Beine zu stellen. Der Kanton Schwyz übernimmt die Entwicklungskosten, und die anderen Kantone müssen nachher nur noch aufrüsten. Da hätte es bestimmt fairere Lösungen gegeben. Drittens: Es ist für mich als Laie unverständlich, warum unser eigenes Kantonsnetzwerk, das ohnehin nicht genutzt wird, das in den Jahren 2003/2004 rund 2 Mio. Franken gekostet hat und mit jährlichen Kosten von 1.12 Mio. Franken aufrecht erhalten wird, bei diesem Projekt nicht eingesetzt wird. Unglaublich ist es schliesslich, dass die genial effiziente Software mit Investitionskosten von 1.23 Mio. Franken und jährlichen Betriebskosten von 230 000 Franken lediglich eine Reduktion von insgesamt 20 bis 30 Stellenprozenten bei den Schulträgern und bei den kantonalen Stellen bringt. Es ist klar, dass der Kanton den Schulträgern in den Bezirken und Gemeinden keine Vorschriften machen kann. Aber im Rahmen der aktuellen finanziellen Situation des Kantons erwarten wir zumindest eine Überprüfung der kantonalen Stellen. Wir sind enttäuscht, dass die möglichen Einsparungen nicht schon im Bericht des Regierungsrates in Angriff genommen wurden.

RR Kaspar Michel: Ich beginne mit den Sparmassnahmen und kürze von viereinhalb Seiten Ausführungen auf eineinhalb Seiten. Vieles ist gesagt worden, was richtig ist und was die Fakten beschreibt. Ich danke vorerst der vorberatenden Kommission sowie dem Ausschuss der Stawiko, der das Projekt genau betrachtet, geprüft und für gut befunden hat und zudem eine zustimmende Empfehlung abgibt. Wir haben hier wirklich ein Projekt, das eine wesentliche Vereinfachung der administrativen Abläufe und somit auch eine Entlastung der Schulträger oder weniger Bürokratie bringt. Es ist ein gutes Projekt, ein Projekt, das nachhaltig ist. Ob es mit Spass an der Arbeit zu tun hat, glaube ich weniger. Es geht wirklich um einen Effizienzgewinn. Es geht auch um ein sicheres und durchdachtes Datenzugriffsberechtigungskonzept, das weitgehend verhindert, dass Daten missbraucht und/oder nicht gerechtfertigt konsultiert werden. Das konnte bei den jetzigen Lösungen nicht immer zu hundert Prozent garantiert werden. Die Datensicherheit ist gewährleistet, und das ist ein ganz wichtiger und wesentlicher Punkt innerhalb des Konzepts und geniesst hohe Priorität. Das Gleiche gilt für den Datenschutz. Die Daten müssen nicht mehr hin- und hergeschickt werden, nicht innerhalb der Schulträger und auch nicht zwischen den Schulträgern und den Kantonalstellen, insbesondere dem Amt für Volksschulen und Sport. Alle greifen auf die gleiche harmonisierte, standardisierte Plattform zu. Mit dem neuen System sind die erfassten Daten künftig auch zuverlässiger, Fehlerquellen werden massiv reduziert, und wichtig ist auch der wirtschaftliche Nutzen. Jetzt spricht man von dreizehn Software-Lösungen, die wir im Kanton haben, die bei den Gemeinden und Bezirken im Einsatz sind. Diese kann man, wenn die Sache zum Fliegen kommt, nach einer guten Evaluation und Überprüfung auf einen Schlag ablösen. Es geht um eine zentralisierte Einheitslösung, die den Aufwand verringert und somit auch Kosten reduziert im Unterhalt, beim Hosting und bei den Updates der jetzt noch verschiedenen Lösungen. Aber es ist auch eine gewisse zeitliche Dringlichkeit vorhanden. Deshalb ist es wichtig, dass wir jetzt darüber befinden, damit die Schulträger nicht erneut investieren in ihre dreizehn Software-Lösungen und selber etwas vorkehren. Es ist der richtige Zeitpunkt. Deshalb hat die E-Government-Kommission auch gesagt, das sei ihr erstes gutes Projekt; sie befürworte es, wenn es umgesetzt werden könne. Die zur Beschaffung und Einführung vorgesehene Software-Lösung, das „iCampus“, hat sich bereits ausserordentlich bewährt und ist bei mehr als 200 Nutzern allein in der Deutschschweiz im Einsatz. Wir kaufen deshalb keine Katze im Sack, sondern etwas, das einen tatsächlichen Effizienzgewinn bringt, einen nachhaltigen, langfristigen Effizienzgewinn. Davon sind wir überzeugt. Es bringt einerseits der kantonalen Verwaltung einen guten Nutzen, vor allem aber auch einen guten Nutzen für die vielen Schulverwaltungen in den Gemeinden und Bezirken, unseren Schulträgern. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, die Vorlage anzunehmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 76 zu 12 Stimmen.

Verabschiedung von Staatsschreiber Peter Gander

KRP Xaver Schuler: Wir kommen jetzt zum wichtigsten Teil des Tages. Wie Sie erfahren haben, geht heute eine Ära zu Ende, die Ära von Staatsschreiber Peter Gander nach 25-jähriger Tätigkeit als Staatsschreiber des Kantons Schwyz. Er hat viele Landammänner und Landesstatthalter, viele Regierungsräte, viele Kantonsratspräsidentinnen und -präsidenten und viele Ratsmitglieder kommen und gehen sehen. Wenn man allein dies betrachtet, erkennt man, dass hier ein ungeheurer Erfahrungs-

schatz gesammelt werden konnte, der uns am 31. Dezember verlassen wird. Staatsschreiber Peter Gander ist neben der umfangreichen Erfahrung, mit der er dem Regierungsrat und dem Kantonsrat stets hilfreich zur Seite stand, auch ein schlichter, ruhiger und im Hintergrund agierender Staats-schreiber. Obwohl er die oberste Kaderstelle im Kanton bekleidet, hat er seine Tätigkeit als oberste Staatsdienerstelle neben den Regierungsräten wahrgenommen und ausgeführt. Wenn man im Vorfeld eines Präsidialjahres fragt, ob jemand „Bammel“ habe, Kantonsratspräsident zu werden, hiess es immer, im schlimmsten Fall sei ja Peter Gander da. Er war also auch für unsere Milizpolitiker ein Sicherheitselement. Wenn man einmal nicht weiter wusste, konnte man immer Peter Gander fragen. Dafür möchte ich ihm im Namen des Schwyzer Kantonsrates und sicher auch im Namen des Regie-rungsrates herzlich danken für 25 Jahre Treue und Dienst am Heimatstand Kanton Schwyz. Land-ammann Armin Hüppin und ich haben uns erdreistet, Peter Gander eine Dankesurkunde auszustel-len und ihm zu überreichen. Daneben haben wir uns umgehört, was Peter Gander noch Freude be-reiten könnte. Vizepräsidentin Annemarie Langenegger wird ihm deshalb noch ein Geschenk überrei-chen, das zu einem Staatsschreiber 1 zu 1 passt. Nochmals recht herzlichen Dank und alles Gute für die Zukunft.

Der Rat verabschiedet sich von Staatsschreiber Peter Gander mit einem kräftigen Applaus.

SS Peter Gander: Ich will Sie nicht länger hinhalten, nachdem es heute meinerwegen bereits zu einer Verlängerung kam, auch wenn der Apéro nicht von mir, sondern vom Präsidium organisiert wurde. Ich möchte die Gelegenheit benützen, nicht um eine staatspolitische Grundsatzrede zu hal-ten oder Belehrungen abzugeben, sondern ich möchte danken. Ich möchte der Ratsleitung danken für den Apéro und für die anerkennenden Worte, und ich danke dem ganzen Rat und seinen Vorgän-gerinnen und Vorgängern für die stets gute Zusammenarbeit und das Vertrauen, das Sie mir all die Jahre geschenkt haben. Vielen Dank und alles Gute.

KRP Xaver Schuler: Ich danke Ihnen für den seriösen Ablauf der Sitzung und auch für die Informati-onen im Vorfeld, damit ich die Sitzung entsprechend leiten konnte. Wir sehen uns im Februar wie-der. Ich wünsche Ihnen allen eine fröhliche und gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Macht's gut! Denken Sie aber auch an unsere Kollegen Bruno Knüsel und Paul Har-degger, die leider aus gesundheitlichen Gründen nicht bei uns sein können. Wenn wir alle etwas an sie denken, wird es ihnen umso besser gehen, wenn sie wieder bei uns sind. Kommen Sie gut nach Hause.

Schwyz, 19. Januar 2011

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Xaver Schuler, Kantonsratspräsident